

Allgemeine Geschäftsbedingungen der JMI

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Jung Media IT GbR („JMI“) gegenüber ihren Kunden („Kunde“). Kunden können Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn JMI ihrer Geltung ausdrücklich in Textform (§ 126b BGB) zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn JMI in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen vorbehaltlos ausführt.

(3) Der Kunde kann diesen AGB in Textform (z. B. E-Mail) zustimmen oder die Zustimmung durch eine eindeutige Bestätigung (z. B. Bestätigung eines zugesandten Links) erteilen. Ein Vertrag kommt außerdem zustande, wenn der Kunde JMI nach Übermittlung/Zurverfügungstellung dieser AGB eindeutig beauftragt (z. B. Angebot annimmt, eine Leistung beauftragt oder die Leistungserbringung ausdrücklich veranlasst).

(4) JMI bietet unterschiedliche Leistungen an (z. B. IT-Services, Kreativleistungen, Webhosting, Servermiete, Cloud, Kamera-Backup, QR-/Link-Services, Drohnen-/Luftaufnahmen, Digitalisierung, E-Mail-Archiv). Soweit in diesen AGB besondere Bedingungen („AGB-Bausteine“) für einzelne Leistungen enthalten sind, gelten diese nur, wenn der Kunde die jeweilige Leistung beauftragt.

(5) Rangfolge: Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Reihenfolge:

1. individuelle Vereinbarung/Leistungsbeschreibung (z. B. Angebot, Auftragsbestätigung, Datenblatt),
 2. besondere Bedingungen/AGB-Bausteine der jeweiligen Leistung,
 3. allgemeiner Teil dieser AGB.
- Gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

(6) Diese AGB gelten in der jeweils zum Zeitpunkt des **Vertragsschlusses gültigen Fassung**. **Frühere AGB verlieren mit Inkrafttreten einer neuen Fassung ihre Geltung für künftige Vertragsschlüsse. Bereits geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt; für sie gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarte Fassung, soweit nicht wirksam etwas anderes vereinbart wird.**

(7) Hinweise auf Kommunikationswege (z. B. WhatsApp) dienen ausschließlich der Vereinfachung der Abwicklung. Rechtlich relevante Erklärungen (z. B. Kündigung, Widerruf,

Mängelanzeigen), die nach Gesetz oder Vertrag in Textform möglich sind, können ebenfalls per E-Mail erfolgen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) JMI bietet verschiedene Dienstleistungen an, die unter anderem auf der Website, in Flyern oder auf Visitenkarten beschrieben werden können. Solche Darstellungen dienen der allgemeinen Information und stellen – soweit nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot gekennzeichnet – kein rechtlich bindendes Angebot dar.

(2) Angebote von JMI erfolgen grundsätzlich in Textform (z. B. per E-Mail). Mündliche Vorabsprachen können dokumentiert werden, ersetzen jedoch nicht zwingend eine schriftliche Leistungs- und Preisvereinbarung, sofern eine solche erforderlich oder gewünscht ist.

(3) Ein Vertrag kommt zustande durch

a) schriftliche Annahme eines Angebots (z. B. per E-Mail/WhatsApp in Textform), oder
b) eine eindeutige Beauftragung durch den Kunden nach Zurverfügungstellung dieser AGB,
oder

c) den Beginn der Leistungserbringung durch JMI auf ausdrückliche Veranlassung des Kunden.

(4) Sofern nicht anders angegeben, gelten Angebote von JMI ab Versanddatum wie folgt:

a) 7 Kalendertage, sofern für die Leistung Hardware, Software oder sonstige physische oder digitale Produkte beschafft werden müssen (insbesondere wegen möglicher Preis- und Verfügbarkeitsänderungen),

b) 14 Kalendertage bei Angeboten für Dienstleistungen ohne jegliche physische oder digitale Beschaffung.

Ist im Angebot ein abweichendes Gültigkeitsdatum genannt, ist dieses maßgeblich.

(5) Weist JMI im Angebot oder in der Kommunikation ausdrücklich darauf hin, dass Preise „voraussichtlich“, „je nach Aufwand“ oder „nach tatsächlicher Leistung/Aufwand“

abgerechnet werden, handelt es sich um eine unverbindliche Kostenschätzung. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand. Ein verbindliches Kostendach (Budget) gilt nur, wenn es ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Sofern der Kunde ein verbindliches Budget wünscht, hat er dies JMI ausdrücklich mitzuteilen.

(6) Soweit Leistungen nicht ausdrücklich preislich vereinbart sind, gelten – sofern keine abweichende Preisliste/Leistungsbeschreibung vereinbart wurde – folgende Konditionen:

90,00 € netto pro Stunde zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (gegenüber Verbrauchern entsprechend inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

(7) Zeiterfassung und Abrechnung nach Zeit erfolgt – sofern keine Pauschale vereinbart ist – wie folgt:

a) Dienstleistungen/Serviceleistungen: sekundengenau (auf volle Sekunden gerundet).

b) Drohnenleistungen: minutengenau (auf volle Minuten aufgerundet).

Soweit für einzelne Leistungen in diesen AGB oder in einer individuellen Vereinbarung abweichende Abrechnungsregeln vorgesehen sind, gehen diese vor.

§ 3 Überlassene Unterlagen

(1) Sämtliche Unterlagen, Inhalte und Materialien, die JMI dem Kunden im Rahmen von Angebot, Planung oder Durchführung überlässt oder zugänglich macht – auch in elektronischer Form (z. B. Kalkulationen, Zeichnungen, Konzepte, Skizzen, Dokumentationen, Screenshots, Dateien, Zugangsinformationen, Projektunterlagen) – bleiben, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, im Eigentum von JMI bzw. unterliegen den Urheber- und Nutzungsrechten von JMI.

(2) Der Kunde darf die in Abs. (1) genannten Unterlagen ausschließlich für eigene Zwecke im Zusammenhang mit der Prüfung, Beauftragung oder Durchführung des jeweiligen Projekts verwenden. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Verwertung – auch auszugsweise – ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von JMI in Textform (§ 126b BGB) zulässig.

(3) Soweit Unterlagen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten (z. B. Kalkulationen, Preislogiken, technische Konzepte), sind diese vom Kunden vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach Ende der Vertragsbeziehung fort.

(4) Wird ein Angebot nicht innerhalb der in § 2 genannten Frist angenommen oder wird ein Vertragsverhältnis vor Projektbeginn beendet, sind auf Verlangen von JMI überlassene Unterlagen unverzüglich zurückzugeben oder – bei rein elektronischer Überlassung – nachweisbar zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(5) Gesetzliche Rechte (z. B. zur Beweisführung im Streitfall) bleiben unberührt; eine darüberhinausgehende Nutzung oder Weitergabe wird dadurch nicht begründet.

§ 4 Lieferung und Leistungszeitraum

(1) Liefer- und Leistungsfristen ergeben sich aus der individuellen Vereinbarung (z. B. Angebot, Auftragsbestätigung, Leistungsbeschreibung). Angaben zu Zeiträumen sind im

Zweifel unverbindliche Planwerte, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliche Frist/Termin in Textform (§ 126b BGB) vereinbart wurden.

(2) Der Beginn eines von JMI angegebenen Liefer- oder Leistungszeitraums setzt voraus, dass der Kunde seine Mitwirkungs- und Vorbereitungspflichten rechtzeitig und vollständig erfüllt. Hierzu zählen insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung erforderlicher Informationen, Inhalte, Zugangsdaten, Freigaben sowie – sofern vereinbart – die fristgerechte Zahlung von Abschlägen/Vorauszahlungen.

(3) Verzögerungen, die JMI nicht zu vertreten hat (insbesondere aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Störungen der Telekommunikations-/Netzinfrastruktur, Verzögerungen von Vorlieferanten/externen Dienstleistern oder aufgrund fehlender/verspäteter Mitwirkung des Kunden), verlängern Liefer- und Leistungsfristen entsprechend um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. JMI informiert den Kunden, soweit möglich, über Umfang und voraussichtliche Dauer der Verzögerung.

(4) Gerät JMI bei einer verbindlich vereinbarten Frist/Termin aus von JMI zu vertretenden Gründen in Verzug, richten sich die Rechte des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit der Verzug nachweislich im Verschulden von JMI liegt, kann JMI dem Kunden zusätzlich pro angefangener Woche des Verzugs einen Rabatt von 3 %, maximal jedoch 15 % des Auftragswertes, gewähren. Ein solcher Rabatt wird auf etwaige gesetzliche Ansprüche des Kunden wegen Verzugs – soweit zulässig – angerechnet.

(5) Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft seine Mitwirkungspflichten, ist JMI berechtigt, hierdurch entstehende Mehraufwände und Schäden geltend zu machen. Hierzu zählen insbesondere zusätzliche Abstimmungs-, Warte-, Anfahrts-, Lager- oder Bereitstellungskosten.

(6) Bei Kaufverträgen (Lieferung von Waren/Hardware/sonstigen Produkten) gilt für den Gefahrübergang (zufälliger Untergang/zufällige Verschlechterung) die gesetzliche Regelung. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften zu den Folgen des Annahmeverzugs.

§ 5 Preise und Zahlung

(1) Alle Preise verstehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – in Euro. Gegenüber Unternehmen gelten Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern werden Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen bzw. abgerechnet.

- (2) Sofern nicht anders in Textform vereinbart, gelten die im Angebot/der Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusatzkosten (z. B. Versand, Verpackung, Beschaffungskosten, Lizenz-/Drittanbietergebühren) können – sofern im Angebot ausgewiesen oder aufgrund der Leistung erforderlich – gesondert berechnet werden.
- (3) Zahlungen sind ausschließlich auf das von JMI angegebene Konto zu leisten, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zahlungsart vereinbart wurde. Ein Skontoabzug ist nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung in Textform zulässig.
- (4) Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Wiederkehrende Gebühren (z. B. Hosting/Server/Domains/E-Mail/Cloud/sonstige laufende Services) sowie Drittanbietergebühren sind – sofern nichts Abweichendes vereinbart – im Voraus zu entrichten.
- (5) JMI ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise zurückzuhalten, solange fällige Zahlungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis nicht beglichen sind. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde sich mit fälligen Zahlungen in Verzug befindet.
- (6) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, werden Verzugszinsen wie folgt berechnet:
- a) gegenüber Verbrauchern: 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz p. a.,
 - b) gegenüber Unternehmern: 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz p. a.
- Dies gilt auch dann, wenn eine Rechnung bereits vor Unterzeichnung/Bestätigung dieser AGB erstellt, fällig oder überfällig bzw. gemahnt wurde.
- (7) Bei nicht fristgerechter Zahlung kann JMI – nach Mahnung – ab der ersten Mahnung laufende Leistungen oder Produkte (z. B. Server, Webhosting, E-Mail) vorübergehend sperren/stilllegen, bis sämtliche fälligen Forderungen vollständig beglichen sind. Soweit technisch/vertraglich möglich, bleibt der Zugriff auf eigene Daten zur Sicherung/Abholung im angemessenen Umfang unberührt bzw. wird auf Anfrage ermöglicht.
- (8) Begleicht der Kunde seine Rechnung(en) trotz Mahnung nicht, behält sich JMI das Recht vor, den Kunden nach vorheriger Ankündigung und Abstimmung auch persönlich aufzusuchen. Für die Anfahrt kann JMI 0,80 € netto pro gefahrenem Kilometer berechnen (gegenüber Verbrauchern entsprechend inkl. Umsatzsteuer).
- (9) Erfolgt die Lieferung/Leistung drei Monate oder später nach Vertragsabschluss, behält sich JMI das Recht vor, aufgrund nachweislich gestiegener Kosten (insbesondere Material-/Beschaffungs-, Versand- oder Drittanbieterpreise) eine angemessene Preisanpassung

vorzunehmen. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit die Preisanpassung zumutbar ist und der Kunde vor Umsetzung in Textform informiert wird; bei laufenden Verträgen besteht ein Recht zur Kündigung zum Änderungszeitpunkt, sofern dem Kunden die Anpassung nicht zumutbar ist.

(10) Bei Zahlungen per SEPA-Lastschrift erhält der Kunde 1 % Rabatt auf den Netto-Rechnungsbetrag, sofern eine gültige Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat vorliegt und die Lastschrift nicht vom Kunden zurückgegeben wird.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) JMI behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren (insbesondere Hardware sowie sonstigen physischen Produkten) bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag vor.

(2) Gegenüber Unternehmern gilt der Eigentumsvorbehalt darüber hinaus bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von JMI aus der laufenden Geschäftsbeziehung (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

(3) Bei digitalen Produkten, insbesondere Software, Lizenzen, Zugangsdaten oder sonstigen digitalen Inhalten, werden Nutzungsrechte bzw. dauerhafte Zugriffs-/Nutzungsberechtigungen – soweit rechtlich möglich – erst mit vollständiger Zahlung eingeräumt. Bis dahin ist JMI berechtigt, die Nutzung/Zugriffsberechtigung angemessen zu beschränken oder zu widerrufen, sofern sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, solange sie im Eigentum von JMI steht. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Verfügung zugunsten Dritter ist ohne vorherige Zustimmung von JMI in Textform (§ 126b BGB) unzulässig.

(5) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde JMI unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, damit JMI seine Eigentumsrechte wahren kann. Soweit Dritte nicht in der Lage sind, JMI die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Rechtsverfolgung zu erstatten, haftet der Kunde für den hierdurch entstehenden Ausfall, sofern er den Eingriff zu vertreten hat.

(6) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist JMI berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen) und die Vorbehaltsware herauszuverlangen bzw. zurückzunehmen. Soweit die Ware bereits installiert oder montiert ist, ist JMI berechtigt, diese auf Kosten des Kunden zu deinstallieren

oder zu demontieren. Der hierfür entstehende Aufwand wird zum üblichen Stundensatz von JMI berechnet (vgl. § 2 und § 5).

(7) Nach Rücknahme der Vorbehaltsware ist JMI berechtigt, diese angemessen zu verwerten. Ein Verwertungserlös wird – abzüglich angemessener Rücknahme-, Deinstallations-/Demontage-, Verwertungs- und sonstiger Kosten – auf die offenen Forderungen angerechnet.

§ 7 Widerruf (nur für Verbraucher)

(1) Widerrufsrecht

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ein Widerrufsrecht zu. Für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB besteht kein Widerrufsrecht.

(2) Widerrufsfrist

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt

- a) bei Dienstleistungen: ab dem Tag des Vertragsschlusses,
- b) bei Kaufverträgen/Warenlieferungen: ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter (der nicht Beförderer ist) die Ware in Besitz genommen hat,
- c) bei Teillieferungen: ab dem Tag, an dem die letzte Ware/Teilsendung in Besitz genommen wurde,
- d) bei regelmäßiger Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum: ab dem Tag, an dem die erste Ware in Besitz genommen wurde.

(3) Ausübung des Widerrufs

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher JMI mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss informieren, den Vertrag zu widerrufen. Maßgeblich sind die Kontaktdaten von JMI gemäß Impressum bzw. den im Vertrag genannten Kontaktdaten. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

(4) Folgen des Widerrufs (Rückzahlung)

Widerruft der Verbraucher diesen Vertrag, hat JMI alle Zahlungen, die JMI vom Verbraucher erhalten hat (einschließlich etwaiger Lieferkosten, soweit gesetzlich vorgesehen), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei JMI eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet JMI

dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

(5) Rücksendung von Waren

Hat der Vertrag die Lieferung von Waren zum Gegenstand, hat der Verbraucher die Waren unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er JMI über den Widerruf unterrichtet hat, an JMI zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Waren vor Ablauf der Frist absendet. Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung, sofern gesetzlich zulässig und sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. JMI kann die Rückzahlung verweigern, bis JMI die Waren zurückerhalten hat oder bis der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat – je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

(6) Wertersatz / Wertverlust

Der Verbraucher muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

(7) Dienstleistungen – Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist / Wertersatz

Verlangt der Verbraucher, dass JMI mit der Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnt, und widerruft er den Vertrag, so hat der Verbraucher JMI einen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht (Wertersatz), soweit gesetzlich zulässig.

(8) Ausschluss bzw. Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht, soweit gesetzlich vorgesehen, insbesondere nicht bei Verträgen

a) zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (z. B. individualisierte Drucksachen/Designs),

b) zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,

c) zur Lieferung von Ton-/Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,

d) zur Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, wenn JMI mit der Ausführung begonnen hat, nachdem der Verbraucher

- ausdrücklich zugestimmt hat, dass JMI vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung beginnt, und
- seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung sein Widerrufsrecht verliert,

e) bei Dienstleistungen, wenn JMI die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass JMI vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung beginnt, und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung sein Widerrufsrecht verliert.

(9) Muster-Widerrufsformular

Wenn der Verbraucher den Vertrag widerrufen will, kann er dieses Formular verwenden (ist aber nicht vorgeschrieben):

Muster-Widerrufsformular

An: Jung Media IT GbR (Kontaktdaten gemäß Impressum)

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- Bestellt am / erhalten am:
- Name des Verbrauchers:
- Anschrift des Verbrauchers:
- Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier):
- Datum:

§ 8 Freistellung

(1) Macht ein Dritter gegenüber JMI Ansprüche geltend (insbesondere Unterlassung, Auskunft, Schadensersatz, Kostenerstattung), die darauf beruhen, dass der Kunde

a) gegen diese AGB oder gesetzliche Vorschriften verstößt oder

b) Inhalte, Daten, Domains, Links, Materialien oder sonstige Vorgaben bereitstellt bzw. verwendet, die Rechte Dritter (z. B. Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte) verletzen,

stellt der Kunde JMI von diesen Ansprüchen frei, soweit der Kunde die Ursache zu vertreten hat.

(2) Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von JMI (insbesondere Rechtsanwalts- und Gerichtskosten) sowie angemessene Aufwendungen zur Anspruchsabwehr. Vergleichs- oder Anerkenntniskosten werden nur übernommen, soweit der Kunde deren Abschluss zuvor in Textform genehmigt hat oder dies zur Abwehr unverhältnismäßig hoher Nachteile objektiv erforderlich war.

(3) JMI informiert den Kunden unverzüglich in Textform über geltend gemachte Ansprüche und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Kunde ist verpflichtet, JMI bei der Abwehr der Ansprüche nach besten Kräften zu unterstützen, insbesondere erforderliche Informationen unverzüglich bereitzustellen und zumutbare Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. JMI bleibt berechtigt, die Verteidigung (insbesondere die Auswahl von Rechtsbeistand und die Abstimmung der Verteidigungsstrategie) selbst zu führen; eine Übernahme der Rechtsverteidigung durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von JMI.

(4) Eine Freistellungspflicht besteht nicht, soweit die Ansprüche überwiegend durch eine von JMI zu vertretende Pflichtverletzung verursacht wurden (insbesondere vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von JMI).

§ 9 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, JMI im Rahmen der Vertragsbeziehung korrekte und vollständige Informationen zu übermitteln. Änderungen relevanter Daten (insbesondere Name/Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Ansprechpartner) sind JMI unverzüglich in Textform (§ 126b BGB) mitzuteilen.

(2) JMI ist berechtigt, vertragsrelevante Informationen (z. B. Hinweise zu Leistungen, Abrechnungen, Störungen, Sicherheitsmeldungen, rechtlich relevante Mitteilungen) an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Der Kunde hat mindestens eine Kontakt-E-Mail-Adresse anzugeben, die nicht Teil eines von JMI bereitgestellten Hosting-, Server- oder E-Mail-Pakets ist, damit der Kunde auch im Störungs- oder Sperrfall erreichbar bleibt.

(3) Der Kunde ist für die Sicherheit seiner Passwörter, Zugangsdaten und Authentifizierungsverfahren (z. B. 2FA, API-Keys, Tokens) verantwortlich. Zugangsdaten sind geheim zu halten, vor unbefugtem Zugriff zu schützen und dürfen Dritten nur zugänglich gemacht werden, wenn dies erforderlich ist und angemessene Schutzmaßnahmen getroffen werden.

(4) Der Kunde haftet für die Nutzung von Leistungen, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten erfolgen, soweit er die Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat JMI unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht besteht, dass Zugangsdaten kompromittiert wurden oder ein unbefugter Zugriff stattgefunden hat.

(5) Der Kunde stellt sicher, dass von ihm registrierte Domains, beauftragte Inhalte sowie sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte und Materialien (z. B. Texte, Bilder, Grafiken, Videos, Logos, Daten)

a) nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und

b) keine Rechte Dritter verletzen (insbesondere Urheber-, Marken-, Namens-, Wettbewerbs-, Datenschutz- oder Persönlichkeitsrechte).

Der Kunde versichert, die hierfür erforderlichen Rechte und Lizenzen zu besitzen. Auf § 8 (Freistellung) wird ergänzend verwiesen.

(6) Sobald JMI im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, die eine Auftragsverarbeitung darstellt, verpflichtet sich der Kunde, mit JMI eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen. Soweit der Abschluss einer AVV erforderlich ist, kann JMI die Leistungserbringung bis zum Abschluss der AVV angemessen zurückhalten.

(7) Der Kunde verpflichtet sich, keine extremistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder sonstigen rechtswidrigen Inhalte anzubieten, zu speichern, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Jegliche Verlinkung (Hyperlinks) auf solche Inhalte ist ebenfalls untersagt.

(8) Verstößt der Kunde gegen die Pflichten aus diesem § 9, ist JMI – soweit erforderlich und angemessen – berechtigt, betroffene Inhalte zu sperren/zu entfernen oder Leistungen vorübergehend zu beschränken, um Rechtsverstöße zu unterbinden und Schäden ja abzuwenden. Weitergehende Rechte (insbesondere Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz) bleiben unberührt.

§ 10 Kundenbereich

(1) Nach Inanspruchnahme von Leistungen kann der Kunde einen Zugang zum Kundenbereich erhalten. Der Kundenbereich dient insbesondere der Verwaltung von Kundendaten sowie der Kommunikation mit JMI (z. B. Nachrichten/Anfragen).

(2) Sofern der Kunde Pakete wie Server-, Webhosting- oder E-Mail-Leistungen beauftragt, können im Kundenbereich – abhängig vom gebuchten Leistungsumfang – vertragsbezogene

Informationen eingesehen und verwaltet werden (z. B. Vertrags- und Abrechnungsdaten, Einstellungen, Zugänge/Parameter, soweit technisch vorgesehen).

(3) Soweit von JMI angeboten und vom Kunden genutzt, kann der Kunde im Kundenbereich außerdem eigene QR-Codes sowie Kurzlinks anlegen und verwalten. Hierzu gelten ergänzend die jeweiligen besonderen Bedingungen in den entsprechenden AGB-Bausteinen (insbesondere § 28).

(4) Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten zum Kundenbereich geheim zu halten, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und bei Verdacht auf Missbrauch oder unbefugten Zugriff JMI unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu verwenden (insbesondere starke Passwörter und – sofern verfügbar – Zwei-Faktor-Authentifizierung).

(5) Optionale Passwort-Hinterlegung (freiwilliger Zusatzservice):

a) Im Kundenbereich kann der Kunde – sofern die Funktion bereitgestellt wird – Passwörter oder Zugangsinformationen hinterlegen. Diese Funktion ist freiwillig und wird – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – unentgeltlich als Zusatzservice angeboten.

b) JMI speichert solche Angaben nach technischem Stand der Möglichkeiten verschlüsselt und mit angemessenen organisatorischen und technischen Schutzmaßnahmen.

c) Dem Kunden ist bekannt, dass trotz geeigneter Sicherheitsmaßnahmen kein absoluter Schutz vor Sicherheitsvorfällen (z. B. Hackerangriffen, kompromittierten Endgeräten, Phishing) gewährleistet werden kann. Der Kunde entscheidet daher eigenverantwortlich, ob und welche Informationen er hinterlegt; besonders sensible Zugangsdaten (z. B. Banking, Identitäts-/Kryptowallet-Zugänge) sollten nicht hinterlegt werden.

d) Für Schäden im Zusammenhang mit der freiwilligen Passwort-Hinterlegung haftet JMI nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen dieser AGB (insbesondere § 13), nicht jedoch für Sicherheitsvorfälle, die JMI nicht zu vertreten hat (z. B. unbefugter Zugriff durch Dritte trotz angemessener Schutzmaßnahmen oder Sicherheitsrisiken auf Kundenseite).

(6) Individuelle Vereinbarungen zum Umfang, Funktionsumfang oder besonderen Sicherheitsmerkmalen des Kundenbereichs werden in Textform festgehalten und gehen im Zweifel den allgemeinen Regelungen dieses § 10 vor.

§ 11 Anfahrt zu Kunden

(1) Sofern Leistungen vor Ort beim Kunden erbracht werden (z. B. Installation, Wartung, Einweisung, Fehleranalyse), kann JMI hierfür Anfahrtskosten berechnen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

(2) Die Anfahrtkosten betragen – sofern nicht abweichend vereinbart – 0,80 € netto pro gefahrenem Kilometer (gegenüber Verbrauchern entsprechend inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Maßgeblich ist die tatsächlich gefahrene Strecke (Hin- und Rückfahrt).

(3) Zusätzlich können – sofern im Angebot vorgesehen oder nach Aufwand erforderlich – vor Ort erbrachte Leistungen nach Zeitaufwand gemäß § 2 abgerechnet werden.

(4) Muss ein Vor-Ort-Termin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, verschoben oder abgebrochen werden (z. B. fehlender Zugang, fehlende Freigaben, fehlende Ansprechpartner), kann JMI die bis dahin angefallenen Anfahrts- und Wartezeiten sowie sonstige Mehraufwände nach den vereinbarten Sätzen berechnen.

§ 12 Urheberrecht

(1) Sämtliche von JMI erstellten Inhalte und Arbeitsergebnisse (insbesondere Texte, Bilder, Grafiken, Videos, Designs, Konzepte, Layouts, Quelltexte, Programme, Skripte, Dokumentationen sowie sonstige kreative oder technische Werke) sind – soweit rechtlich schutzfähig – urheberrechtlich geschützt. Urheber- und Leistungsschutzrechte verbleiben bei JMI, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Der Kunde erhält an den von JMI erstellten Arbeitsergebnissen erst nach vollständiger Zahlung der hierfür geschuldeten Vergütung ein Nutzungsrecht, und zwar nur in dem Umfang, der individuell vereinbart wurde (z. B. Zweck, Medium, Gebiet, Dauer). Im Zweifel wird ein einfaches (nicht ausschließliches), nicht übertragbares Nutzungsrecht für die vereinbarte Nutzung eingeräumt. Eine Bearbeitung, Weiterentwicklung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit dies vom Nutzungsrecht umfasst ist oder JMI zuvor in Textform (§ 126b BGB) zugestimmt hat.

(3) Dateien und Inhalte, die JMI dem Kunden zu Test-, Vorschau- oder Musterzwecken übermittelt oder zugänglich macht und die mit Kennzeichnungen wie „Muster“, „JMI“ oder vergleichbaren Hinweisen versehen sind, dürfen nicht verwendet, veröffentlicht, vervielfältigt, weitergegeben oder wirtschaftlich verwertet werden – auch nicht in veränderter Form – sofern JMI dies nicht zuvor ausdrücklich in Textform genehmigt hat.

(4) Bei einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen Abs. (2) oder (3) ist JMI berechtigt, die Unterlassung der Nutzung zu verlangen sowie Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Rechte (z. B. Auskunft, Beseitigung, Rückruf, Kostenerstattung) bleibt unberührt.

(5) Pauschalierter Schadensersatz / Vertragsstrafe

a) Gegenüber Unternehmern (B2B) kann JMI für jeden schuldhaften Verstoß gegen Abs. (3) eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,00 € netto je betroffener Datei/je Element verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass JMI kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. JMI bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

b) Gegenüber Verbrauchern (B2C) wird bei einem schuldhaften Verstoß gegen Abs. (3) ein Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften geschuldet; maßgeblich kann dabei insbesondere eine angemessene Lizenzgebühr nach den Grundsätzen der Lizenzanalogie sein. Ein fester pauschaler Betrag wird gegenüber Verbrauchern nicht geschuldet, sofern und soweit dies gesetzlich unzulässig wäre.

(6) Der Kunde stellt sicher, dass er die von ihm bereitgestellten Inhalte rechtmäßig nutzt und die erforderlichen Rechte besitzt. Für Ansprüche Dritter wegen Rechtsverletzungen durch kundenseitig bereitgestellte Inhalte gilt ergänzend § 8 (Freistellung).

§ 13 Haftung

(1) JMI haftet unbeschränkt

a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,

b) bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,

c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,

d) im Umfang einer von JMI übernommenen Garantie sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet JMI – außer in den Fällen des Abs. (1) – nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Haftungsbegrenzung für Unternehmer (B2B): Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist die Haftung von JMI – außer in den Fällen des Abs. (1) sowie außer bei Ansprüchen aus Abs. (2) wegen Verletzung einer Kardinalpflicht – insgesamt begrenzt auf die Summe der in den letzten zwei Jahren vor Eintritt des Schadensereignisses vertraglich vereinbarten Entgelte aus dem betroffenen Vertragsverhältnis.

(4) Datenverlust: Die Haftung für Datenverlust ist – außer in den Fällen des Abs. (1) – der Höhe nach auf den Schaden begrenzt, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre (typischerweise die Kosten der Wiederherstellung aus dem aktuellsten Backup). Der Kunde bleibt verpflichtet, angemessene Datensicherungen durchzuführen, soweit dies in seinem Einflussbereich liegt.

(5) Soweit die Haftung von JMI ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von JMI.

(6) Eine weitergehende Haftung von JMI besteht nicht. Insbesondere haftet JMI – außer in den Fällen des Abs. (1) und (2) – nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung), soweit gesetzlich zulässig.

§ 14 Vertragslaufzeit, Verlängerung und Kündigung

(1) Soweit im Angebot, in der Leistungsbeschreibung oder im Kundenbereich nicht ausdrücklich abweichend geregelt, werden wiederkehrende Leistungen als Dauerschuldverhältnis mit einer der folgenden Laufzeiten erbracht: 1 Tag, 1 Monat oder 1 Jahr („Vertragsperiode“).

(2) Beginn der Vertragsperiode ist – je nach Leistung – der Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder, wenn die Leistung erst später bereitgestellt/aktiviert wird, der Zeitpunkt der tatsächlichen Bereitstellung/Aktivierung (z. B. Freischaltung eines Dienstes). Der konkrete Beginn kann in Angebot/Auftragsbestätigung festgelegt werden.

(3) Verlängerung

a) Bei Verträgen mit der Vertragsperiode 1 Tag oder 1 Monat verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um eine weitere Vertragsperiode, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird.

b) Bei Verträgen mit der Vertragsperiode 1 Jahr gilt:

- gegenüber Verbrauchern (B2C) verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der ersten Jahreslaufzeit auf unbestimmte Zeit und ist anschließend mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar, soweit ein solcher Vertrag Verbraucherbedingungen unterliegt.
- gegenüber Unternehmern (B2B) kann der Vertrag – sofern nicht abweichend vereinbart – jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

(4) Kündigung in Textform; Zugang

Die Kündigung kann in Textform (§ 126b BGB) erfolgen (z. B. per E-Mail). Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Kündigung bei JMI.

(5) Stundengenaue Kündigungslogik (Wirksamkeitszeitpunkt)

a) Die Kündigung wird zum Ablauf der jeweils maßgeblichen Vertragsperiode wirksam. Die dafür erforderliche Kündigungsfrist beträgt

- bei 1 Tag: 24 Stunden,
- bei 1 Monat: 1 Monat,
- bei 1 Jahr: 1 Monat (B2C) bzw. 3 Monate (B2B), sofern nicht abweichend vereinbart.

b) Für die Berechnung des Beendigungszeitpunkts gilt: „Kündigungszeitpunkt + Kündigungsfrist = Beendigungszeitpunkt“. Der so ermittelte Zeitpunkt wird auf die nächste volle Stunde aufgerundet.

Beispiel (1-Monat-Vertragsperiode): Zugang der Kündigung am 01.02.2026 um 14:41 Uhr → Kündigungsfrist 1 Monat → Beendigungszeitpunkt 01.03.2026 um 14:41 Uhr, aufgerundet → 01.03.2026 um 15:00 Uhr.

(6) Kündigung über Website (Kündigungsbutton)

Soweit JMI Verbrauchern den Abschluss von Dauerschuldverhältnissen über eine Website ermöglicht und hierfür gesetzlich ein Kündigungsbutton nach § 312k BGB erforderlich ist, kann die Kündigung durch Verbraucher auch über diese Funktion erklärt werden.

(7) Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für JMI insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mit fälligen Zahlungen in Verzug ist oder wesentliche Vertragspflichten erheblich verletzt (z. B. Verstöße gegen § 9).

(8) Nach Wirksamwerden der Kündigung endet die Leistungserbringung zum

Beendigungszeitpunkt. Etwaige bis dahin entstandene Entgelte bleiben geschuldet.

Weitergehende Regelungen zu Sperrungen bei Zahlungsverzug ergeben sich aus § 5.

§ 15 Service (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand)

(1) Werden Dienstleistungen/Serviceleistungen in Anspruch genommen, die nicht ausdrücklich vorab zu einem festen Preis oder Pauschalbetrag vereinbart wurden, erfolgt die Abrechnung zeitgenau nach tatsächlichem Aufwand.

(2) Die Berechnung erfolgt sekundengenau auf Basis der effektiv erbrachten Arbeitszeit (auf volle Sekunden gerundet) zum jeweils gültigen Stundensatz. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt der in § 2 genannte Stundensatz.

(3) Abgerechnet werden alle Tätigkeiten, die im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges oder auf ausdrückliche Anforderung des Kunden erbracht werden, insbesondere Beratungen, Anpassungen, Wartungen, Supportleistungen sowie sonstige technische oder organisatorische Arbeiten.

(4) Zur Abrechnung können – sofern sie im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erforderlich sind – auch vorbereitende und nachbereitende Tätigkeiten zählen (z. B. Analyse/Diagnose, Dokumentation, Rückmeldungen, Abstimmungen), soweit diese Tätigkeiten dem konkreten Auftrag dienen.

(5) Individuelle Sondervereinbarungen zu Preisen, Abrechnungszeiträumen oder Leistungsumfängen bedürfen der Zustimmung beider Parteien in Textform (§ 126b BGB) (z. B. per E-Mail).

(6) Soweit für einzelne Leistungen besondere Bedingungen (AGB-Bausteine) abweichende Abrechnungsregeln vorsehen oder im Angebot/der Leistungsbeschreibung etwas anderes vereinbart wurde, gehen diese Regelungen diesem § 15 vor.

§ 16 Listing/Ranking in Verzeichnissen

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein gilt, sobald der Kunde JMI mit der Listung seiner Unternehmensdaten in gängigen Online-Verzeichnissen (z. B. Branchenverzeichnisse, Karten-/Business-Verzeichnisse) beauftragt, insbesondere wenn eine Listung in über 50 Verzeichnissen gewünscht ist.

(2) Leistungsumfang

JMI übernimmt im Rahmen des vereinbarten Umfangs die Eintragung seiner Daten in die relevanten Verzeichnisse sowie – soweit erforderlich und möglich – deren Aktualisierung. Welche Verzeichnisse konkret bedient werden, richtet sich nach der jeweiligen Verfügbarkeit/Passung sowie ggf. nach Vorgaben der Verzeichnisse.

(3) Drittanbieter / technische und inhaltliche Einschränkungen

Verzeichnisse werden von Dritten betrieben. JMI hat keinen Einfluss darauf, ob ein Verzeichnis

a) eine Eintragung annimmt,

b) Inhalte prüft/ablehnt,

c) Änderungen verzögert oder

d) Einträge zusammenführt, entfernt oder anders darstellt.

Eine Garantie für Veröffentlichung, Dauer, Sichtbarkeit oder Positionierung in einzelnen Verzeichnissen besteht daher nicht.

(4) Ranking-Verbesserung / Suchmaschinen

Zusätzlich kann eine Ranking-Verbesserung (z. B. Maßnahmen zur besseren Auffindbarkeit) vereinbart werden. Dies ist kein Erfolgsgarant. Die hierfür entstehenden Kosten werden separat zum Listing abgerechnet; zusätzliche manuelle Arbeiten werden nach individuellem Aufwand berechnet.

(5) Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, JMI korrekte und vollständige Daten bereitzustellen und JMI unverzüglich über Änderungen (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Öffnungszeiten, Website, Kategorien) zu informieren. Nach erstmaliger Eintragung oder nach Änderungen ist der Kunde verpflichtet, die Angaben in den Verzeichnissen auf Richtigkeit zu prüfen, soweit dem Kunden dies möglich und zumutbar ist.

(6) Laufzeit und Kündigung

Die Mindestlaufzeit für diesen Vertragsteil beträgt 12 Monate (bzw. 1 Monat bei einer ausdrücklich vereinbarten monatlichen Variante mit erhöhten Kosten). Anschließend läuft die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit weiter. Die Kündigung richtet sich nach § 14 (Vertragslaufzeit/Kündigung), sofern nicht in Textform abweichend vereinbart.

(7) Vergütung und Abrechnung

Die Kosten für Listing/Ranking werden individuell vereinbart. Soweit nach Aufwand abgerechnet wird, erfolgt die Abrechnung als Serviceleistung sekundengenau gemäß § 15 auf Basis des vereinbarten Stundensatzes (bzw. eines vereinbarten Paket-/Festpreises, soweit ausdrücklich vereinbart).

(8) Zahlungsmodalitäten / Schwellenwert

Ab einem monatlichen Gesamtkostenschwellenwert von 25,00 € netto (gegenüber Verbrauchern entsprechend inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) werden die angefallenen Kosten zum 1. des Folgemonats berechnet bzw. dem Kundenkonto belastet, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

§ 17 Luftaufnahmen

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein findet Anwendung, wenn der Kunde Luftaufnahmen beauftragt (z. B. Videos, Luftbilder, thermografische Aufnahmen, Inspektionsflüge, 2D-/3D-Vermessungen,

Kartografierungen). Die individuellen Kosten, der Ort, der Zeitrahmen sowie der Verwendungszweck der Aufnahmen werden in Textform vereinbart (z. B. Angebot/Auftragsbestätigung).

(2) Angaben zur Nutzung / rechtliche Verantwortlichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, JMI vollständige und genaue Angaben zur geplanten Nutzung des aufgezeichneten Materials zu machen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass alle rechtlichen Vorgaben (insbesondere Bild- und Persönlichkeitsrechte sowie DSGVO) eingehalten werden und alle erforderlichen Einwilligungen betroffener Personen vorliegen.

(3) Genehmigungen / Erlaubnisse

JMI übernimmt als Drohnenpilot die Einholung aller gesetzlich erforderlichen Flug- und Luftaufstiegsgenehmigungen, sofern diese notwendig sind. Der Kunde ist verantwortlich dafür, die Zustimmung der betroffenen Personen sowie der Eigentümer der Grundstücke einzuholen, über denen geflogen wird. JMI ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob entsprechende Erlaubnisse tatsächlich vorliegen. Auf ausdrücklichen Wunsch kann JMI jedoch die Einholung solcher Erlaubnisse übernehmen; ein Erfolg/Erhalt kann wegen Dritteinflusses nicht garantiert werden.

(4) Anfahrt

Für die Anfahrt wird entweder eine zuvor vereinbarte Pauschale oder ein Betrag pro gefahrenem Kilometer berechnet – je nachdem, was mit dem Kunden vereinbart wurde.

(5) Vergütung / Abrechnung

a) Die Kosten für die Flugstunden betragen 120,00 € netto pro Stunde zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (gegenüber Verbrauchern entsprechend inkl. Umsatzsteuer).

b) Die Abrechnung erfolgt minutengenau nach der tatsächlich geflogenen Zeit (auf volle Minuten aufgerundet).

c) Wünscht der Kunde eine Anwesenheit des Drohnenpiloten, die über das aus Sicht von JMI sinnvolle oder notwendige Maß hinausgeht (z. B. für zusätzliche Aufnahmen vor Ort), kann JMI eine Wartezeit von 30,00 € netto pro Stunde berechnen (gegenüber Verbrauchern entsprechend inkl. Umsatzsteuer).

(6) Versicherung

JMI verpflichtet sich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für die Drohne vorzuhalten, sodass bei möglichen Schäden durch den Drohneneinsatz eine ausreichende Deckung gewährleistet ist.

(7) Durchführung / gesetzliche Vorgaben

Der Drohnenpilot von JMI hält sich stets an die geltenden Gesetze und Vorschriften. Sollte dies bedeuten, dass bestimmte Aufnahmen (z. B. Überflüge in verbotenen Bereichen) nicht erlaubt sind, können diese Aufnahmen nicht durchgeführt werden; hieraus entsteht kein Anspruch auf Durchführung rechtswidriger Aufnahmen.

(8) Vertraulichkeit / Weitergabe

JMI behandelt die im Rahmen des Auftrags erstellten Aufnahmen vertraulich und gibt sie ohne seine ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weiter. Ausgenommen ist nur eine Nutzung für ein KI-Training, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist oder von der Natur der Leistung umfasst ist, wobei die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten sind.

(9) Bearbeitung / Weiterverarbeitung

Eine anschließende Bearbeitung oder Weiterverarbeitung der Aufnahmen ist nach individueller Absprache möglich und kann zu zusätzlichen Kosten führen.

§ 18 Kreativleistungen

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein gilt, sobald der Kunde JMI mit Kreativleistungen beauftragt. Hierzu zählen insbesondere Designarbeiten (z. B. Bild- und Grafikbearbeitung), Video-/Filmschnitt, Layoutarbeiten sowie die Erstellung von 2D- und 3D-Modellen (z. B. aus Drohnenaufnahmen) und sonstige kreative Dienstleistungen.

(2) Leistungsumfang und Vergütung

Leistungsumfang, Lieferformate, Nutzungszweck sowie Vergütung werden jeweils individuell vereinbart und in Textform festgehalten (z. B. Angebot/Auftragsbestätigung).

(3) Änderungswünsche / Korrekturschleifen

Nach der erstmaligen Fertigstellung einer Kreativleistung hat der Kunde Anspruch auf zwei kostenlose Änderungswünsche (Korrekturschleifen), sofern diese innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs liegen. Jede weitere Änderung wird entweder zu individuell vereinbarten Konditionen oder – sofern nichts Abweichendes vereinbart ist – nach Aufwand zum Standardstundensatz gemäß § 2 abgerechnet; die Abrechnung erfolgt dabei nach den Regeln des § 15 (sekundengenau), soweit keine Pauschale vereinbart wurde.

(4) Vorauszahlung bei Neukunden

Bei neuen Kunden ist die jeweils vereinbarte Vergütung im Voraus zu begleichen. JMI kann

im Einzelfall nach eigenem Ermessen entscheiden, ab wann eine Abrechnung auch nachträglich erfolgen kann.

(5) Urheberrecht und Nutzungsrechte

Urheber- und Leistungsschutzrechte an allen von JMI erstellten Kreativleistungen verbleiben bei JMI. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an den Ergebnissen im vereinbarten Umfang. Im Übrigen gilt ergänzend § 12.

(6) Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Kreativleistungen besprochenen und ausgetauschten Informationen sowie nicht veröffentlichte Arbeitsergebnisse vertraulich zu behandeln, soweit keine gesetzlichen Offenlegungspflichten bestehen.

(7) Datenschutz

Personenbezogene Daten werden geschützt und gemäß den Vorgaben der DSGVO verarbeitet. Soweit erforderlich, gilt ergänzend § 9 Abs. (6) (AVV).

(8) Originaldateien / offene Daten

Der Kunde hat kein automatisches Recht auf Herausgabe von Originaldateien bzw. offenen Arbeitsdateien (z. B. InDesign-/Photoshop-Quelldateien, Projektdateien). Eine Herausgabe kann JMI nach eigenem Ermessen auf Kulanzbasis gewähren oder gegen gesonderte Vergütung vereinbaren.

§ 19 Druckdienstleistungen

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein regelt die Ausführung von Druckdienstleistungen (z. B. Flyer, Visitenkarten, Plakate, Werbeschilder), die JMI im Auftrag des Kunden fertigen lässt.

(2) Drittanbieter / Produktion

Die Produktion erfolgt regelmäßig über externe Druckdienstleister. Technische Vorgaben (z. B. Datenformate, Beschnitt, Farbprofile, Auflösung, Materialeigenschaften) richten sich nach den Anforderungen des jeweiligen Druckdienstleisters. JMI koordiniert die Beauftragung und übermittelt die Druckdaten; ein bestimmter Druckdienstleister ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(3) Druckinhalte und Rechte

Der Kunde versichert gegenüber JMI, dass der Kunde über sämtliche erforderlichen Eigentums-, Nutzungs- und Verwendungsrechte an den zu druckenden Inhalten verfügt (insbesondere an Logos, Bildern, Texten, Marken) und dass die Inhalte rechtmäßig

vervielfältigt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass die Druckinhalte keine Rechte Dritter verletzen und nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

(4) Druckdatenbereitstellung / Aufbereitung

a) Stellt der Kunde die Druckdaten selbst bereit, ist der Kunde für deren technische und inhaltliche Richtigkeit verantwortlich (z. B. Maße, Beschnitt, Rechtschreibung, Kontaktdaten, Farben, Auflösung).

b) Bereitet JMI Druckdaten für den Kunden auf oder erstellt sie, erfolgt dies nach bestem Wissen auf Basis seiner Vorgaben. Der Kunde bleibt verpflichtet, die von JMI bereitgestellten Druckfreigabe-Dateien sorgfältig zu prüfen.

(5) Druckfreigabe und Haftung

a) Vor Druckbeginn muss der Kunde JMI die Freigabe zum Druck in Textform (§ 126b BGB) erteilen (z. B. per E-Mail/WhatsApp).

b) Mit seiner Freigabe bestätigt der Kunde, dass die freigegebene Version (z. B. PDF/Ansicht) inhaltlich und optisch korrekt ist. Fehler in der von dem Kunden freigegebenen Druckdatei (z. B. falsche Telefonnummern, Schreibfehler, falsche Bilder, falsches Layout, falsche Maße) liegen in seiner Verantwortung.

c) Gibt JMI hingegen nachweislich durch eine fehlerhafte eigene Aufbereitung abweichende oder falsche Daten in den Druck, trägt JMI hierfür die Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und dieser AGB.

(6) Technisch bedingte Abweichungen (Toleranzen)

Geringfügige, technisch bedingte Abweichungen stellen keinen Mangel dar, insbesondere bei Farbe (z. B. Unterschiede zwischen Bildschirmdarstellung und Druck), Material, Schnitt/Beschnitt, Falzung und Passer – soweit diese Abweichungen drucktechnisch üblich sind und die Verwendbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigen.

(7) Zahlungsmodalitäten

a) JMI verlangt für Druckdienstleistungen grundsätzlich Vorauszahlung. Erst nach Zahlungseingang erfolgt die Beauftragung/Produktion.

b) Bei langjährigen Kunden kann JMI nach eigenem Ermessen eine nachträgliche Zahlung zulassen; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

c) Sobald die Druckproduktion bei einem Drittanbieter beauftragt wurde, ist eine Stornierung regelmäßig nicht mehr möglich oder nur gegen Erstattung der bis dahin entstandenen Kosten.

(8) Qualität und Nachlieferung / Mängelabwicklung

- a) JMI liefert die beauftragten Druckerzeugnisse in einem einwandfreien Zustand ohne erhebliche Mängel.
- b) Weichen die gelieferten Druckerzeugnisse erheblich vom freigegebenen Original ab oder liegen erhebliche Mängel vor, wird JMI nach eigener Wahl eine kostenfreie Nachlieferung in korrekter Ausführung anbieten oder eine gleichwertige Nacherfüllung vornehmen.
- c) Der Kunde hat Mängel unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und JMI in Textform mitzuteilen; zur Prüfung sind auf Anfrage aussagekräftige Fotos/Belege bereitzustellen. Gegenüber Unternehmern gelten ergänzend die Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB.

(9) Versand / Übergabe

Sofern Druckerzeugnisse versendet werden, richten sich Versandart, Lieferadresse und ggf. Versandkosten nach der individuellen Vereinbarung bzw. der Rechnung/Bestellung.

§ 20 Überwachungskamera-Backup-Speicher

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein gilt, sobald der Kunde den Service „Überwachungskamera-Backup-Speicher“ bei JMI beauftragt. Der Service umfasst die Speicherung von Kameraaufnahmen auf einem externen Server in Verbindung mit externem Speicher, gemäß dem von dem Kunden gewählten Modell und der vereinbarten Speicherdauer.

(2) Speicheroptionen und Abrechnung

Der Kunde kann wählen zwischen:

- a) Flat-Tarif (fester Stundenpreis je Speicherstunde), oder
- b) Realverbrauch (Preis pro GB und Stunde für alle darüberhinausgehenden kostenpflichtigen Stunden).

Die Speicherdauer kann – zusätzlich zu den kostenfreien ersten 48 Stunden – zwischen 1 und 9.999 Stunden vereinbart werden.

(3) Speicherkapazität / Begrenzung

Die Speichermenge ist für den jeweils vereinbarten Zeitraum (in Stunden) auf maximal 10 TB je Kamera begrenzt. Wird diese Grenze erreicht, kann JMI weitere Daten desselben Zeitraums zurückweisen, überschreiben oder – nach vorheriger Information – eine individuelle Lösung/Anpassung anbieten.

(4) Zugriff und Einrichtung

Nach erfolgreicher Buchung erhält der Kunde einen FTP-Zugang zu dem Server, auf dem

seine Aufnahmen gespeichert werden. Alternativ kann JMI auf Wunsch die Einrichtung übernehmen und den Kunden bei Bedarf anleiten.

(5) Direkter Zugriff (Standard / Freischaltung)

Standardmäßig hat der Kunde keinen direkten Zugriff auf die gespeicherten Aufnahmen; die Verwaltung erfolgt durch JMI. Benötigt der Kunde dennoch direkten Zugriff über FTP, kann dieser gegen eine einmalige Gebühr von 15,00 € netto pro Kamera freigeschaltet werden (gegenüber Verbrauchern entsprechend inkl. Umsatzsteuer).

(6) Bereitstellung bei berechtigtem Anlass

Meldet der Kunde einen berechtigten Anlass (z. B. Einbruch, Schadensfall), stellt JMI dem Kunden die betroffenen Aufnahmen kostenfrei und in voller Qualität zur Verfügung, soweit die Daten im vereinbarten Speicherfenster vorhanden sind.

(7) Technische Voraussetzungen

Für einen reibungslosen Betrieb ist eine stabile Internetverbindung mit mindestens 3 Mbit/s Upload pro Kamera erforderlich. Erreicht der Kunde diese Voraussetzung nicht, kann es zu Lücken, Verzögerungen oder Ausfällen bei der Übertragung kommen; hierfür haftet JMI nur nach Maßgabe von § 13.

(8) Datenschutz

Alle Aufnahmen werden gemäß DSGVO behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, außer bei behördlicher oder gesetzlicher Verpflichtung. Soweit eine Auftragsverarbeitung vorliegt, gilt ergänzend § 9 Abs. (6) (AVV).

(9) Besondere Konfigurationen / gemeinsame Ordner

Konfiguriert der Kunde seine Kameras eigenständig und speichert mehrere Kameras in einem gemeinsam genutzten Ordner, kann JMI die Abrechnung abweichend nach tatsächlichem Datenverbrauch vornehmen. In diesem Fall werden 0,02 € netto pro GB berechnet (gegenüber Verbrauchern entsprechend inkl. Umsatzsteuer), soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

(10) Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Backup-Services liegt mindestens bei 98 % pro Kalenderjahr; in der Regel wird eine Verfügbarkeit von 99,9 % erreicht. Wartungsfenster, sicherheitsrelevante Maßnahmen und nicht von JMI zu vertretende Störungen (z. B. Internetprobleme beim Kunden) bleiben unberücksichtigt.

(11) Standard-Speicherung bei JMI-Installation (48 Stunden kostenfrei)

Kameras, die durch JMI installiert und eingerichtet wurden, werden standardmäßig 48 Stunden kostenfrei gespeichert. Wünscht der Kunde diese Daten abrufen, berechnet JMI 0,02 € netto pro GB sowie eine einmalige Aufwandsentschädigung von 15,00 € netto pro Kamera, für die die Aufnahmen benötigt werden (gegenüber Verbrauchern entsprechend inkl. Umsatzsteuer).

(12) Laufzeit und Kündigung

Sofern für den Backup-Speicher eine wiederkehrende Laufzeit vereinbart wurde, richtet sich die Laufzeit und Kündigung nach § 14, soweit in Angebot/Datenblatt nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 21 IT-Dienstleistungen

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein gilt, sobald JMI irgendeine IT-Dienstleistung für den Kunden erbringt. Dazu zählen insbesondere Hardware- und Software-Support, allgemeine IT-Problemlösungen (z. B. IT-Notfälle) sowie IT-Beratung (z. B. Auswahl, Einrichtung und Implementierung von IT-Systemen).

(2) Beratung und Ausführung

JMI berät und erbringt IT-Dienstleistungen nach bestem Wissen und unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Stands der Technik. Konkrete Empfehlungen erfolgen stets anhand der von dem Kunden bereitgestellten Informationen, seines Budgets und seiner Anforderungen.

(3) Abrechnungsmodelle

Soweit nicht ausdrücklich ein Festpreis, Paketpreis oder eine Service-Flat vereinbart ist, werden IT-Dienstleistungen als Serviceleistung gemäß § 15 sekundengenau nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Abweichende Abrechnungsmodelle (z. B. Pauschalen, Wartungsverträge, Abonnements) müssen in Textform vereinbart sein.

(4) Kündigung / Beendigung

IT-Dienstleistungen können grundsätzlich jederzeit beendet werden, sofern keine individuellen Laufzeiten (z. B. nach § 14) oder an Abonnements gebundene Leistungen vereinbart sind. Bereits beauftragte oder begonnene Leistungen sowie bis dahin entstandene Aufwände bleiben zu vergüten.

(5) Ältere Lösungen auf Kundenwunsch / Budget

Sofern der Kunde aus Budgetgründen oder auf ausdrücklichen Wunsch den Einsatz älterer

Hardware/Software oder bestimmter (auch suboptimaler) Lösungen verlangt, stellt dies keinen Verstoß gegen Abs. (2) dar, sofern JMI den Kunden hierauf in Textform oder nachvollziehbar dokumentiert hingewiesen hat.

(6) Beschaffte Produkte / Drittprodukte

Beauftragt der Kunde JMI mit der Installation/Einrichtung von Hard- oder Softwareprodukten, die vom Hersteller oder Drittanbietern stammen, richten sich Produktqualität, Funktionsumfang, Lizenzen, Updates und Gewährleistung grundsätzlich nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers/Anbieters. JMI haftet für eigene Installations-/Konfigurationsleistungen nach Maßgabe dieser AGB (insbesondere § 13), übernimmt jedoch keine verschuldensunabhängige Haftung für Herstellermängel oder Störungen, die allein aus Drittprodukten resultieren.

(7) Zugriff auf Kundensysteme / Mitwirkung

Um effizient arbeiten zu können, benötigt JMI häufig Zugriff auf seine Systeme (z. B. Admin-Zugänge, Remotezugriff, Konfigurationsdaten). Entstehen Verzögerungen oder Zusatzaufwände, weil erforderliche Zugriffe, Informationen oder Freigaben nicht rechtzeitig vorliegen, trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

(8) Fernwartung

JMI nutzt für Fernwartung in der Regel AnyDesk (oder eine funktional vergleichbare Fernwartungssoftware; eine Anpassung des Tools ist ohne Änderung dieses AGB-Bausteins zulässig). Ein Fernzugriff erfolgt nur, wenn der Kunde ihn aktiv freigibt (z. B. durch Bestätigung/„Akzeptieren“). Verweigert oder beendet der Kunde den Fernzugriff, kann – sofern erforderlich – ein Vor-Ort-Einsatz notwendig werden; Anfahrt und Vor-Ort-Leistungen werden dann gemäß den vereinbarten Konditionen (insb. § 11, § 15) berechnet.

(9) Empfohlene Schutzmaßnahmen (Backup/Sicherheit/Cloud)

JMI kann dem Kunden Schutzmaßnahmen (z. B. Backup-, Sicherheits- oder Cloud-Lösungen) empfehlen, um Risiken wie Datenverlust, Malware oder Systemausfälle zu reduzieren. Entscheidet sich der Kunde gegen empfohlene und zumutbare Schutzmaßnahmen oder setzt der Kunde sie nicht ordnungsgemäß um, kann sich das Risiko eines Schadenseintritts erhöhen. Eine Haftung von JMI richtet sich in solchen Fällen nach § 13; insbesondere ist die Haftung für Datenverlust gemäß § 13 Abs. (4) auf den Schaden begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung typischerweise eingetreten wäre.

(10) Individuelle Vereinbarungen

Individuelle Absprachen (z. B. Reaktionszeiten, Monitoring, Patch-Management, Bereitschaft, Wartungsfenster, SLA) bedürfen einer Vereinbarung in Textform und gehen diesem § 21 im Zweifel vor.

§ 22 Cloud-Nutzung

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein tritt in Kraft, sobald der Kunde eine von JMI empfohlene oder von JMI bereitgestellte Cloud nutzt – sei es über externe Anbieter, durch JMI selbst verwaltet oder auf Systemen des Kunden betrieben.

(2) Zweck / Einschränkung

JMI empfiehlt die Nutzung einer Cloud, um das Risiko eines Datenverlusts (z. B. durch Hardwaredefekte) zu reduzieren. Die Nutzung einer Cloud ersetzt jedoch keine umfassende Backup-Strategie, sondern ist ein Baustein zur Risikominimierung.

(3) Cloud-Varianten

JMI unterscheidet grundsätzlich zwischen:

- a) selbstverwalteter Cloud, insbesondere JMI-Nextcloud, und
- b) externen Cloud-Anbietern / externen Speicher-Paketen (z. B. StorageShare/StorageBox/stbx-Pakete), sofern angeboten oder vermittelt.

(4) Umfang, Funktionen und Kosten (Datenblatt maßgeblich)

Der konkrete Leistungsumfang (z. B. Speichergröße, Nutzeranzahl, Freigaben/Sharing-Funktionen, ggf. Backup-Optionen) sowie die Kosten werden individuell in einem Datenblatt bzw. einer Leistungsbeschreibung vereinbart.

(5) Abrechnung

Soweit nicht ausdrücklich als Pauschale vereinbart, erfolgt die Abrechnung – je nach vereinbarter Variante – stundengenau nach tatsächlichem Verbrauch (z. B. Speichernutzung/gebuchte Optionen). Unterstützungs-/Administrationsleistungen (z. B. Einrichtung, Migration, Fehleranalyse) können zusätzlich als Serviceleistung gemäß § 15 sekundengenau berechnet werden, sofern nicht anders vereinbart.

(6) Zusätzliche Bedingungen externer Anbieter

Bei Nutzung externer Anbieter gelten ergänzend deren Bedingungen. JMI schuldet in diesen Fällen nur die eigenen Leistungen (z. B. Beratung, Einrichtung, Verwaltung) im vereinbarten Umfang.

(7) DSGVO-Konformität / Hosting-Ort

JMI verpflichtet sich, dem Kunden Cloud-Lösungen zu empfehlen, die DSGVO-konform sind und in der EU gehostet werden. Bevorzugt der Kunde ausdrücklich einen Anbieter, der diese Anforderungen nicht erfüllt, trägt der Kunde hierfür das Risiko, soweit JMI dies nicht zu vertreten hat.

(8) JMI-eigene Cloud (Nextcloud) – Besonderheiten

JMI betreibt einen eigenen Cloud-Server (Nextcloud), den JMI ausdrücklich empfiehlt. Je nach Tarif/Modell kann es möglich sein, eine Instanz mit anderen Personen zu teilen; in diesem Fall können über die Weboberfläche u. a. E-Mail-Adresse, Name und selbst hinzugefügte Informationen anderer Nutzer sowie Gruppen sichtbar sein.

(9) Datensicherheit (Nextcloud)

JMI speichert bei der eigenen Nextcloud Daten verschlüsselt auf ausschließlich in der EU gehosteten Servern, soweit dies für die vereinbarte Lösung zutrifft.

(10) Updates (Nextcloud)

JMI verpflichtet sich, die eigene Nextcloud aktuell zu halten. Eine Cloud-Version, die älter als zwei Monate ist, wird aus Sicherheitsgründen nicht betrieben; erforderliche Updates können ohne vorherige Rücksprache erfolgen, soweit dies zur Systemsicherheit notwendig ist.

(11) Speicherlimit / individuelle Lösungen

- a) Bei externen Anbietern richtet sich das Speicherlimit nach dem jeweiligen Tarif.
- b) Bei der JMI-Nextcloud besteht grundsätzlich kein festes Speicherlimit; die Abrechnung erfolgt nach verbrauchtem Speicherplatz (GB) bzw. nach vereinbarten Optionen.
- c) Ab einem Speicherbedarf von mehr als 20.480 GB (20 TB) werden individuelle Lösungen eingesetzt, die mit dem Kunden gesondert vereinbart werden (z. B. andere Speicherarchitektur, getrennte Instanzen, besondere Performance-/Sicherheitsanforderungen).

(12) Backup und Datenverlust (wichtig: nur Nextcloud, wenn vereinbart)

- a) Nextcloud: Backups werden nur bereitgestellt, wenn dies im Datenblatt/Tarif ausdrücklich Bestandteil der Nextcloud-Leistung ist. Ist eine Backup-Option vereinbart, wird ein Backup gemäß Leistungsbeschreibung erstellt und im Fall eines Totalverlusts für den vereinbarten Zeitraum vorgehalten (z. B. bis zu sieben Tage, sofern so vereinbart).
- b) STBX-/StorageBox-Pakete / externe Speicherpakete: Für solche Pakete erstellt JMI keine Backups, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde ist

in diesen Fällen selbst für eine Backup-Strategie verantwortlich.

c) Unabhängig davon gelten die Haftungsregelungen aus § 13, insbesondere zur Datenverlust-Begrenzung bei fehlender/ungenügender Datensicherung.

(13) Individuelle Vereinbarungen

Weitere oder abweichende Cloud-Vereinbarungen können jederzeit individuell in Textform getroffen werden.

§ 23 Webdesign und Programmierung

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein tritt in Kraft, sobald JMI mit dem Webdesign oder der Programmierung einer Website, einer Web-Anwendung oder einer mobilen App beauftragt wird.

(2) Pflichten des Kunden (Mitwirkung)

Der Kunde verpflichtet sich, JMI alle zur Umsetzung erforderlichen Informationen, Inhalte und Entscheidungen rechtzeitig bereitzustellen (z. B. Texte, Bilder, Zugangsdaten, Freigaben, Ansprechpartner). Die fristgerechte Fertigstellung setzt voraus, dass der Kunde seiner Mitwirkungspflicht vollständig nachkommt.

(3) Prüfung nach Fertigstellung / Freigabe

Nach (erstmaliger) Fertigstellung ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Angaben und Funktionen auf Richtigkeit zu prüfen. Änderungswünsche nach erteilter Freigabe sind nur gegen zusätzliche Vergütung möglich.

(4) Rechte an bereitgestellten Inhalten

Der Kunde versichert, alle erforderlichen Rechte (insbesondere Urheber-, Nutzungs- und Markenrechte) an den von dem Kunden bereitgestellten Inhalten (Texte, Bilder, Grafiken etc.) zu besitzen und diese uneingeschränkt für das Projekt nutzen zu dürfen. Für Ansprüche Dritter gilt ergänzend § 8 (Freistellung).

(5) Pflichten von JMI

JMI verpflichtet sich, die Website bzw. das Programm nach seinen Vorgaben und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zu erstellen, soweit die vereinbarten Mitwirkungen, Freigaben und Zahlungen rechtzeitig erfolgen.

(6) Änderungen nach Fertigstellung / Korrekturen

Nach der ersten Fertigstellung kann der Kunde Änderungswünsche äußern. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden zusätzliche Änderungen nach Aufwand als

Serviceleistung gemäß § 15 sekundengenau abgerechnet oder nach individuell vereinbarten Pauschalen.

(7) Datenschutz und Impressum (Generator / keine Rechtsberatung)

JMI kann zur Erstellung von Datenschutzerklärungen und Impressum einen Generator verwenden. JMI erbringt hierbei keine Rechtsberatung. Der Kunde ist verpflichtet, die generierten Texte vor Nutzung eigenverantwortlich zu prüfen (und bei Bedarf rechtlich prüfen zu lassen). Eine Haftung von JMI richtet sich nach § 13; eine verschuldensunabhängige Haftung für rechtliche Fehler in solchen Texten wird nicht übernommen.

(8) Nutzungsrechte / Herausgabe / „Code-Ablöse“

a) Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen richten sich nach § 12; sie entstehen grundsätzlich erst nach vollständiger Zahlung.

b) Wünscht der Kunde das Projekt bei einem anderen Anbieter betreiben oder durch Dritte verändern lassen und hierfür Quellcode/Projektdateien, Deploy-Pakete oder eine Übergabe/Migration durch JMI erforderlich ist, fällt – sofern nicht bereits geschuldet – eine Pauschale von 250,00 € netto (gegenüber Verbrauchern inkl. Umsatzsteuer) als Aufwandspauschale an.

(9) Zeitlicher Rahmen / Datenblatt

Die genauen Inhalte und Funktionen sowie der Zeitplan werden in einem separaten Datenblatt bzw. einer schriftlichen Leistungsbeschreibung festgehalten.

(10) Fristüberschreitung / Entschädigung

Überschreitet JMI eine verbindlich vereinbarte Frist allein schuldhaft, kann der Kunde eine Entschädigung von bis zu 25 % des Auftragswerts verlangen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt; eine Anrechnung erfolgt, soweit gesetzlich zulässig.

(11) Anzahlung / Projektstart

Der Kunde muss mindestens 50 % des Auftragswerts anzahlen, damit JMI mit der Entwicklung beginnt. Ohne Zahlungseingang ist ein Projektstart nicht geschuldet.

(12) Weitere Kosten und Schlussrate

a) Im Rahmen der vereinbarten Entwicklung fallen – sofern nicht anders vereinbart – keine zusätzlichen Hosting- oder Serverkosten an, bis die Website bzw. das Programm fertiggestellt ist.

b) Die Schlussrate ist innerhalb von 7 Tagen nach Fertigstellung fällig (abweichend von § 5, soweit dort andere Fristen genannt sind).

c) Erfolgt keine rechtzeitige Zahlung, kann JMI die Website bzw. das Programm bis zur vollständigen Begleichung vorübergehend offline nehmen/sperrern, soweit dies erforderlich und angemessen ist.

(13) Nichtfertigstellung durch Verschulden des Kunden

Wird das Projekt aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat (z. B. fehlende Mitwirkung, fehlende Inhalte/Freigaben, wiederholte Nichterreichbarkeit), nicht fertiggestellt, bleibt JMI berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen und angefallenen Aufwände abzurechnen. Vorauszahlungen werden hierauf angerechnet; eine Rückerstattung erfolgt nur, soweit JMI nachweislich Aufwendungen erspart hat.

(14) Verarbeitung von Daten

Alle Daten, Bilder, Informationen oder Grafiken, die für die Entwicklung benötigt werden, verarbeitet JMI gemäß DSGVO. Soweit erforderlich, gilt ergänzend § 9 Abs. (6) (AVV).

(15) Service und spätere Änderungen

Weiterer Service an der Website bzw. dem Programm oder zusätzliche Änderungen können über eine Service-Flat (sofern vereinbart) oder gemäß § 15 sekundengenau abgerechnet werden.

(16) Zugangsdaten / Wiederherstellung

JMI stellt dem Kunden Zugangsdaten zur Website bzw. zum Programm einmalig zur Verfügung. Verliert der Kunde diese und ist dadurch kein Zugriff mehr möglich, kann eine Wiederherstellung/Entsperrung erforderlich werden. Diese wird mit 25,00 € netto einmalig (gegenüber Verbrauchern inkl. Umsatzsteuer) berechnet; falls hierfür ein Vor-Ort-Termin notwendig ist, gelten zusätzlich die Anfahrtkosten gemäß § 11.

(17) Rechtswidrige Inhalte

JMI erstellt keine Websites oder Programme, die gegen geltendes Recht verstoßen.

(18) Individuelle Vereinbarungen

Weitere oder abweichende Vereinbarungen (z. B. Funktionsumfang, Design, Zeitplan, Kosten) können jederzeit in Textform getroffen und im Datenblatt festgehalten werden.

§ 24 Servermiete

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein tritt in Kraft, sobald der Kunde bei JMI einen Server mietet – sei es ein virtueller Server (V-Server) oder ein physischer Server.

(2) Server-Grundausstattung / Verwaltung

JMI stellt in der Regel einen Linux-basierten Server mit einer Verwaltungsoberfläche (z. B. Plesk-Lizenz) zur Verfügung. Auf Wunsch kann ein SSH-Zugang eingerichtet werden; Root-Zugriff wird nur nach Absprache vergeben.

(3) Inhalte und Rechtmäßigkeit

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, welche Inhalte, Anwendungen und Daten der Kunde auf dem Server betreibt oder speichert – auch dann, wenn JMI den Server verwaltet oder betreibt. Es gelten ergänzend die Vorgaben aus § 9 (Pflichten des Kunden).

(4) Verbot von Kryptowährungs-Mining

Das Schürfen von Kryptowährungen (Mining) auf dem gemieteten Server ist ausdrücklich untersagt.

a) Bei schuldhaftem Verstoß ist JMI berechtigt, den Server sofort zu sperren und/oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

b) Gegenüber Unternehmern (B2B) kann JMI zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € netto je Verstoß verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass JMI kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist; JMI bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

c) Gegenüber Verbrauchern (B2C) werden statt einer festen Vertragsstrafe Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften geltend gemacht, soweit ein Verstoß schuldhaft vorliegt.

(5) Serverressourcen / Datenblatt

Jeder Server verfügt über definierte Ressourcen (z. B. vCPUs, RAM, Speicherplatz). Die konkrete Ausstattung wird in einem Datenblatt/der Leistungsbeschreibung dokumentiert und ist für den Vertrag maßgeblich.

(6) Netzanbindung / Bandbreite

a) Jeder Server ist standardmäßig mit mindestens 1.000 Mbit/s angebunden. Diese Zusicherung wird zu 98 % eingehalten; ausgenommen sind insbesondere Fälle starker Gesamtauslastung des Rechenzentrums oder nicht von JMI zu vertretende Störungen.

b) Zur realistischen Prüfung der Bandbreite benötigt der Kunde selbst eine ausreichende Internetanbindung.

- c) Besteht ein begründeter Verdacht auf dauerhaft verringerte Bandbreite, kann JMI auf seine Kosten einen Speedtest zu einem anderen Server durchführen (verkehrsintensiv).
- d) Liegt nachweislich dauerhaft eine verringerte Bandbreite vor, gewährt JMI je 100 Mbit/s Unterschreitung unterhalb der zugesicherten Geschwindigkeit einen Rabatt von 10 % auf den monatlichen Serverpreis, solange die Einschränkung nachweisbar besteht.

(7) Traffic-Überwachung und -Abrechnung

- a) Auf dem Server kann eine JMI-Software installiert sein, die den gesamten ein- und ausgehenden Traffic erfasst, da dieser kostenpflichtig ist.
- b) Der Traffic wird mit 0,01 € netto pro GiB abgerechnet und im Folgemonat für den Vormonat in Rechnung gestellt.
- c) Der Kunde kann den Traffic online stündlich einsehen. Nullbyte-Einträge (0 Bytes) aufgrund interner Audits werden nicht berechnet.
- d) Wird die Messung durch Eingriffe/Manipulationen schuldhaft beeinträchtigt, ist JMI berechtigt, den Traffic nach pflichtgemäßem Ermessen zu schätzen (z. B. anhand historischer Werte, gebuchter Kapazitäten oder typischer Nutzung). Gegenüber Unternehmern kann JMI bei vorsätzlicher Manipulation zusätzlich Schadensersatz geltend machen; weitergehende Rechte (Sperrung/Kündigung) bleiben unberührt.

(8) Root-Zugriff / Haftung bei Eingriffen des Kunden

Erhält der Kunde einen SSH-Zugang mit vollen Rechten (Root), ist der Kunde für Änderungen am Server, installierte Software, Konfigurationen und Sicherheitsmaßnahmen selbst verantwortlich. Schäden an Hard- oder Software, die durch seine Eingriffe entstehen, fallen in seinen Verantwortungsbereich; die Haftung von JMI richtet sich im Übrigen nach § 13.

(9) Sicherheitsupdates / Wartung

- a) JMI kann regelmäßige automatisierte Sicherheitsupdates durchführen, um die Systemsicherheit zu gewährleisten.
- b) Serverwartung/Administrationsleistungen erfolgen – sofern nicht durch eine Service-Flat abgedeckt – als Serviceleistung gemäß § 15 sekundengenau zum vereinbarten Stundensatz.

(10) Backups / Datensicherung

- a) JMI kann tägliche Backups (z. B. via Plesk in einen S3-kompatiblen Bucket) erstellen und diese – sofern so vereinbart – für sieben Tage vorhalten. Hierdurch entstehen typischerweise keine Zusatzgebühren außer ggf. anfallendem Traffic.

b) Der Kunde sollte Backups nicht deaktivieren. Unabhängig davon bleibt der Kunde für eine angemessene Datensicherungsstrategie in seinem Verantwortungsbereich mitverantwortlich; im Falle von Datenverlust gilt § 13 Abs. (4).

c) Eine vollständige Komplettsicherung des gesamten Servers ist gegen Aufpreis möglich und wird gesondert vereinbart.

(11) Haftung bei Hackingangriffen

Für Schäden an Software oder Daten durch Hackerangriffe haftet JMI nur nach Maßgabe von § 13; insbesondere besteht keine Haftung für Angriffe, die JMI nicht zu vertreten hat.

(12) Verfügbarkeit

a) JMI garantiert eine jährliche Mindestverfügbarkeit von 98 %.

b) Liegt die Verfügbarkeit unter diesem Wert und die Ursache ist nicht beim Kunden zu suchen, gewährt JMI 10 % Rabatt auf den Jahresbetrag für den Zeitraum, in dem die Verfügbarkeit nicht eingehalten wurde.

(13) Inklusivdomain / Domain-Ablöse

a) Jeder Server beinhaltet standardmäßig eine Top-Level-Domain (TLD), sofern dies im Paket so vorgesehen ist. Die Domain wird von JMI registriert; der Kunde bleibt rechtlicher Inhaber.

b) Wünscht der Kunde die Domain nach Vertragsende zu einem anderen Provider übertragen, berechnet JMI eine Domain-Ablösegebühr von 100,00 € netto. Nach Zahlung leitet JMI den Transfer unverzüglich ein bzw. stellt dem Kunden die nötigen Transferdaten bereit.

(14) Vertragslaufzeit und Kündigung

a) Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Laufzeit vereinbart wurde.

b) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter; Kündigung und Beendigungszeitpunkt richten sich nach § 14 (inkl. seiner stundengenauen Beendigungslogik).

c) JMI kann den Server aus betrieblichen Gründen außerordentlich kündigen; eine solche Kündigung wird dem Kunden mindestens 6 Monate im Voraus angekündigt.

(15) Abrechnung / Schwellenwert

Die Serverkosten werden – je nach Paket/Optionen – stundengenau gemäß den individuell vereinbarten Preisen berechnet. Ab einem monatlichen Gesamtkostenwert von 25,00 €

netto werden die Gebühren zum 1. des Folgemonats abgerechnet/auf dem Kundenkonto belastet, sofern nicht anders vereinbart.

(16) Individuelle Vereinbarungen

Weitere oder abweichende Regelungen zu Servermiete und Zusatzleistungen können jederzeit in Textform vereinbart werden.

§ 25 Webhosting

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein tritt in Kraft, sobald der Kunde bei JMI Webhosting (z. B. Webspace, Datenbanken, E-Mail-Postfächer im Hostingpaket, Domains im Hostingpaket) beauftragt.

(2) Leistungsumfang / Datenblatt

Der konkrete Leistungsumfang (z. B. Speicherplatz, Datenbanken, E-Mail-Konten, Domainumfang, Zusatzfunktionen) ergibt sich aus dem vereinbarten Datenblatt bzw. der Leistungsbeschreibung.

(3) Pflichten des Kunden / Inhalte

Der Kunde ist für alle Inhalte, die der Kunde über das Webhosting veröffentlicht oder speichert, allein verantwortlich. Es gelten ergänzend die Pflichten aus § 9. JMI ist nicht verpflichtet, Inhalte vorab zu prüfen.

(4) Unzulässige Inhalte / außerordentliche Kündigung

Bei rechtswidrigen Inhalten oder bei erheblichen Verstößen gegen § 9 ist JMI berechtigt, betroffene Inhalte zu sperren/zu entfernen und – bei Vorliegen eines wichtigen Grundes – den Hostingvertrag außerordentlich zu kündigen. Dies gilt insbesondere bei strafbaren Inhalten oder wiederholten erheblichen Verstößen.

(5) Backups / Datensicherung

a) JMI erstellt – soweit technisch vorgesehen – regelmäßige Backups von Webhosting-Daten und hält diese typischerweise bis zu 10 Tage vor.

b) Ein Backup stellt keine Garantie gegen Datenverlust dar. Der Kunde bleibt verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich eine angemessene Datensicherung vorzuhalten. Im Fall von Datenverlust gilt ergänzend § 13 Abs. (4).

(6) Haftung bei Hackingangriffen / Sicherheitsvorfällen

Für Schäden an Software oder Daten durch Hackerangriffe oder sonstige Sicherheitsvorfälle haftet JMI nur nach Maßgabe von § 13; insbesondere besteht keine Haftung für Vorfälle, die JMI nicht zu vertreten hat.

(7) Verfügbarkeit

JMI garantiert eine jährliche Mindestverfügbarkeit der Hostingplattform von 98 %.

Wartungsfenster, sicherheitsrelevante Maßnahmen sowie nicht von JMI zu vertretende Störungen (z. B. Störungen beim Kunden oder bei externen Netzen) bleiben unberücksichtigt.

(8) Inklusivdomain / Domain-Ablöse

a) Jedes Webhostingpaket beinhaltet – sofern im Paket so vorgesehen – eine Top-Level-Domain (TLD). Die Domain wird von JMI registriert; der Kunde bleibt rechtlicher Inhaber, soweit rechtlich möglich.

b) Wünscht der Kunde die Domain nach Vertragsende zu einem anderen Provider übertragen, berechnet JMI eine Domain-Ablösegebühr von 100,00 € netto (gegenüber Verbrauchern inkl. Umsatzsteuer). Nach Zahlung stellt JMI die notwendigen Transferdaten bereit bzw. leitet den Transfer ein.

(9) Vertragslaufzeit und Kündigung

a) Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate, sofern nicht ausdrücklich eine andere Laufzeit vereinbart wurde.

b) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter; Kündigung und Beendigungszeitpunkt richten sich nach § 14, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

c) JMI kann das Webhosting aus betrieblichen Gründen außerordentlich kündigen; eine solche Kündigung wird dem Kunden mindestens 6 Monate im Voraus angekündigt.

(10) Abrechnung

Die Webhostingkosten werden gemäß dem vereinbarten Paket und den vereinbarten Abrechnungsregeln berechnet. § 5 gilt ergänzend.

(11) Individuelle Vereinbarungen

Weitere oder abweichende Regelungen zu Webhosting und Zusatzleistungen können jederzeit in Textform vereinbart werden.

§ 26 Notfallberatung bei verdächtigen Inhalten (Visitenkarten-Service)

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein tritt in Kraft, wenn der Kunde JMI über die Notfall-Visitenkarte kontaktiert, insbesondere bei verdächtigen Inhalten oder Nachrichten (z. B. E-Mail, WhatsApp, SMS, Link, Datei, QR-Code).

(2) Leistungsumfang (Ersteinschätzung)

JMI unterstützt den Kunden nach bestem Wissen bei einer Ersteinschätzung und gibt Handlungsempfehlungen, z. B. ob der Kunde eine Nachricht ignorieren, melden, isolieren oder weitere technische Schritte veranlassen sollte. Die Beratung ist eine Hilfestellung im IT-Kontext und ersetzt keine forensische Untersuchung, keine Herstelleranalyse und keine Rechtsberatung.

(3) Keine Erfolgsgarantie / Eigenverantwortung

Da sich Bedrohungslagen (z. B. Phishing, Malware, Social Engineering) dynamisch ändern und Informationen unvollständig sein können, kann JMI keine Garantie dafür übernehmen, dass trotz Einschätzung kein Risiko besteht oder kein Schaden eintritt. Die Entscheidung über das konkrete Vorgehen trifft der Kunde eigenverantwortlich.

(4) Haftung

Für Schäden im Zusammenhang mit der Notfallberatung haftet JMI ausschließlich nach Maßgabe von § 13 (Haftung) dieser AGB; weitergehende verschuldensunabhängige Haftung besteht nicht.

(5) Kontaktmöglichkeiten

Der Kunde kann JMI in solchen Fällen per E-Mail oder WhatsApp erreichen.

(6) Kosten

Die Notfallberatung ist für den Kunden bis zu fünf Verdachtsfällen pro Monat kostenfrei. Ab dem sechsten Verdachtsfall wird eine Gebühr von 5,00 € netto je Beratung berechnet (gegenüber Verbrauchern entsprechend inkl. Umsatzsteuer).

(7) Mitwirkung / Datenbereitstellung

Damit eine Einschätzung möglich ist, stellt der Kunde JMI die erforderlichen Informationen zur Verfügung (z. B. Screenshot, Header/Absenderdaten, Link-Ziel, Dateiname, Kontext). Der Kunde übermittelt dabei keine unnötigen personenbezogenen Daten und beachtet interne/gesetzliche Vorgaben (z. B. Vertraulichkeit). Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, gilt ergänzend § 9 Abs. (6) (AVV), sofern erforderlich.

§ 27 Digitalisierung

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein tritt in Kraft, wenn JMI beauftragt wird, beliebige Medien des Kunden (z. B. Dokumente, VHS-Kassetten, Fotos/Bilder, sonstige Datenträger) in digitaler Form aufzubereiten.

(2) Qualität / Vorlagenzustand

Aufgrund des Alters, Zustands oder der ursprünglichen Qualität der Vorlagen kann es vorkommen, dass das Digitalisierungsergebnis trotz fachgerechter Bearbeitung nicht den Erwartungen entspricht. JMI übernimmt keine Garantie für eine Wiederherstellung oder Verbesserung bereits beschädigter oder qualitativ eingeschränkter Medien. Ein Vergütungsanspruch von JMI bleibt hiervon unberührt, sofern JMI die Leistung vertragsgemäß erbracht hat.

(3) Übergabe der digitalisierten Werke

Alle digitalisierten Aufnahmen bzw. Dateien werden dem Kunden in voller Qualität übergeben – entweder

a) über eine Cloud-Bereitstellung oder

b) auf einem physischen Datenträger (z. B. USB-Stick oder externe Festplatte).

Art und Umfang der Übergabe (Formate, Struktur, Medium) richten sich nach der individuellen Vereinbarung.

(4) Speicherung und Löschung

Nach Abschluss der Digitalisierung werden die Daten standardmäßig gelöscht, sofern der Kunde keine längerfristige Sicherung beauftragt.

(5) Optionale Langzeitsicherung

Beauftragt der Kunde eine Sicherung, berechnet JMI 0,08 € netto pro GB (gegenüber Verbrauchern inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer). In diesem Fall werden die Daten für mindestens zehn Jahre aufbewahrt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird und keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.

(6) Umgang mit Originalen

Die Originalmedien werden dem Kunden nach Abschluss der Digitalisierung zurückgegeben, sofern nicht ausdrücklich eine vernichtungskonforme Entsorgung gewünscht wird. Sofern eine Entsorgung beauftragt wird, erfolgt diese DSGVO-konform.

(7) Vergütung / Fälligkeit

Die Zahlung für die erbrachten Dienstleistungen erfolgt nach der Digitalisierung, jedoch vor der Übergabe der digitalisierten Daten, entsprechend der individuell getroffenen Vereinbarungen.

(8) Kostenvereinbarung

Die Kosten für die Digitalisierung werden stets individuell zwischen JMI und dem Kunden vereinbart (z. B. Angebot/Auftragsbestätigung/Datenblatt).

(9) Datenschutz

Soweit im Rahmen der Digitalisierung personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung gemäß DSGVO. Ergänzend gilt – soweit erforderlich – § 9 Abs. (6) (AVV).

§ 28 QR-Code- und Link-Verwaltung (inkl. Kurzlinks)

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein tritt in Kraft, sobald der Kunde den Kunden bei qr.jung-media-it.de und/oder link.jung-media-it.de registriert und QR-Codes und/oder Links (inkl. Kurzlinks) erstellt, verwaltet oder nutzt.

(2) Dienstleistungen

Nach der Registrierung kann der Kunde QR-Codes und Links erstellen und verwalten. Der Kunde kann das jeweilige Ziel (z. B. eine URL) jederzeit anpassen. Monatliche Abrufstatistiken sind Bestandteil der Dienstleistung; gegen Aufpreis können detaillierte Zugriffsprotokolle (exakte Zeit und Erfolg des Zugriffs) bereitgestellt werden.

(3) Änderungen und Prüfung (Freigabeprozess)

Nach jeder Änderung des Ziels prüft das jeweilige Team (qr.jung-media-it.de bzw. link.jung-media-it.de) die Anpassung in der Regel innerhalb von 48 Stunden. Verstößt das geänderte Ziel gegen die Richtlinien nach Abs. (4), wird der QR-Code/Link nicht freigegeben und kann deaktiviert oder gelöscht werden.

(4) Richtlinien für Ziele (Inhalte/Legalität)

Die Inhalte, auf die der Kunde über QR-Codes oder Links verweist, müssen mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sein und dürfen keine strafbaren oder illegalen Inhalte enthalten oder darauf verlinken. Insbesondere ist es untersagt, auf sexuelle oder anstößige Inhalte zu verweisen. Bei Verstößen wird der betreffende QR-Code/Link deaktiviert oder gelöscht.

(5) Sicherheit (optionale Schutzstufe)

Auf Wunsch kann der Kunde QR-Codes/Links mit einer zusätzlichen Sicherheitsstufe schützen. Dabei erfolgt der Aufruf nur über die jeweilige ID unter

<https://qr.jung-media-it.de/> bzw. <https://link.jung-media-it.de/>

um unbefugte Aufrufe zu erschweren.

(6) Zahlungen, Tarife, Sperre bei Zahlungsverzug

Für jeden erstellten QR-Code bzw. Link erhält der Kunde eine Rechnung gemäß des gewählten Tarifs. Ein Tarifwechsel auf einen anderen QR-Code/Link ist nur nach vorheriger Absprache möglich und nicht garantiert. Offene Rechnungen aus anderen Diensten der Jung Media IT GbR können zur vorübergehenden Deaktivierung aller QR-Codes/Links führen, bis die Beträge beglichen sind.

(7) Konto-Management (Löschung, Inaktiv-Schaltung, Upgrade)

Die Löschung seines Kundenkontos kann nur über den Support erfolgen. Einzelne QR-Codes/Links kann der Kunde auf „inaktiv“ setzen, um sie unzugänglich zu machen. Ein Upgrade des Pakets ist jederzeit möglich; die zusätzlichen Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.

(8) Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Dienste liegt bei mindestens 98 % pro Kalenderjahr. Für Ansprüche im Zusammenhang mit Verfügbarkeitsabweichungen gilt § 13 (Haftung).

(9) Laufzeit / einmalig bezahlte QR-Codes/Links

Alle einmalig bezahlten QR-Codes/Links bleiben bis zum 31.12.2035 abrufbar, vorbehaltlich höherer Gewalt sowie nicht von JMI zu vertretender Ereignisse (z. B. rechtliche Untersagungen, Sicherheitsvorfälle, zwingende Plattformänderungen).

(10) Kostenlose Versionen

Kostenlose Versionen können mit einer Frist von drei Monaten gekündigt oder gelöscht werden.

(11) Kurzlinks (kostenlos)

Der Kunde kann zusätzlich kostenlose Kurzlinks erstellen. Für diese Kurzlinks werden keine Statistiken erfasst und sie stehen nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung. Kurzlinks dienen primär dazu, lange Links unkompliziert zu teilen, die nicht dauerhaft verfügbar sein müssen.

(12) Haftung bei kundenseitigen Fehlern

JMI haftet nicht für Fehler, die der Kunde selbst verursacht und die zu ungültigen oder fehlerhaften QR-Codes/Links führen (z. B. falsches Ziel, fehlerhafte Weiterleitung, gelöschte Zielseite). Im Übrigen gilt § 13 (Haftung).

§ 29 Individuelle Vereinbarungen

(1) Grundsatz

Zwischen JMI und dem Kunden können jederzeit individuelle Vereinbarungen getroffen, zusätzliche Dienstleistungen vereinbart oder bestehende Leistungen erweitert, reduziert oder angepasst werden.

(2) Form und Wirksamkeit (Textform)

Individuelle Absprachen sollen zur Klarstellung und Beweisbarkeit in Textform (§ 126b BGB) festgehalten werden (z. B. per E-Mail oder WhatsApp). Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich, sofern die Zustimmung beider Parteien eindeutig dokumentiert ist.

(3) Vorrang vor AGB

Individuelle Vereinbarungen, Angebots-/Auftragsbestätigungen sowie Datenblätter/Leistungsbeschreibungen haben im Zweifel Vorrang vor diesen AGB, soweit sie im Einzelfall abweichende Regelungen enthalten.

(4) Beispiele

Dies gilt insbesondere für zusätzliche oder zukünftig geplante Produkte und Leistungen (z. B. Backup-Management, Patch-Verteilung an PCs) sowie für Sonderkonditionen (z. B. Reaktionszeiten, Sonderpreise, Leistungsumfänge).

(5) Änderungen im Leistungsumfang

Änderungen am vereinbarten Leistungsumfang werden vor Umsetzung in Textform festgehalten und bedürfen der Zustimmung beider Parteien; erst danach werden sie Vertragsbestandteil.

§ 30 Guthaben im Konto

(1) Geltungsbereich / Zweck

Der Kunde kann im Voraus Geld an JMI überweisen. Der Betrag wird als Guthaben auf seinem Kundenkonto geführt und kann für Systemabrechnungen verwendet werden, insbesondere für Serverkosten, Hostingpakete, Cloud-Speicher, Kamera-Backup-Lösungen sowie für Serviceleistungen gemäß § 15.

(2) Mindestbetrag

Eine Einzahlung auf das Guthabenkonto ist ab 100,00 € brutto möglich.

(3) Bonusguthaben (5 %)

Überweist der Kunde eine Zahlung zur Aufladung seines Guthabenkontos, erhält der Kunde automatisch 5 % Bonusguthaben zusätzlich zum eingezahlten Betrag gutgeschrieben (z. B. 100,00 € Einzahlung → 105,00 € Guthaben).

(4) Verrechnung / Reihenfolge

Das Guthaben wird mit fälligen Forderungen von JMI verrechnet. Soweit nicht abweichend vereinbart, wird bei einer Verrechnung zuerst Bonusguthaben und danach das eingezahlte Guthaben eingesetzt.

(5) Kein Zahlungsmittel / keine Verzinsung

Das Guthaben ist kein Bankguthaben, wird nicht verzinst und dient ausschließlich der Verrechnung mit Leistungen von JMI.

(6) Erstattung / Auszahlung

- a) Eine Barauszahlung des Guthabens ist nicht vorgesehen.
- b) Auf Wunsch kann JMI jedoch das nicht verbrauchte eingezahlte Guthaben erstatten; Bonusguthaben wird in diesem Fall nicht ausgezahlt und verfällt bei Erstattung des Guthabens. Bereits verrechnete Beträge bleiben hiervon unberührt.
- c) Erstattungen erfolgen grundsätzlich auf das ursprünglich verwendete Zahlungsmittel bzw. das vom Kunden benannte Konto, soweit dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Gründe entgegenstehen.

(7) Missbrauch / Rücklastschriften

Bei Rücklastschriften, unberechtigten Rückbuchungen oder sonstigem Missbrauch ist JMI berechtigt, Bonusguthaben zu stornieren und das Guthabekonto bis zur Klärung vorübergehend zu sperren. Weitergehende Rechte (z. B. Schadensersatz, Sperrung von Services nach § 5) bleiben unberührt.

§ 31 Unzulässige Belästigungen, Drohungen und rechtswidrige Äußerungen

- (1) Der Kunde verpflichtet sich zu einem sachlichen und respektvollen Umgang in der Kommunikation mit JMI (insbesondere per E-Mail, Telefon, WhatsApp, Ticketsystem oder persönlich). Gleiches gilt im umgekehrten Verhältnis.
- (2) Untersagt sind insbesondere:
 - a) Beleidigungen, Bedrohungen, Nötigungen oder sonstige Belästigungen gegenüber JMI, deren Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen,
 - b) körperliche Übergriffe oder unangemessene körperliche Kontakte,
 - c) wiederholte Kontaktaufnahmen mit dem Ziel der Störung oder Einschüchterung (z. B. Spam, Daueranrufe, gezielte Eskalation),
 - d) Aufforderungen zu rechtswidrigem Verhalten oder zu Handlungen, die Sicherheits- oder Compliance-Regeln verletzen.

(3) Öffentliche Äußerungen (z. B. Bewertungen/Posts) sind selbstverständlich zulässig.

Untersagt sind jedoch rechtswidrige Äußerungen, insbesondere:

- a) nachweislich unwahre Tatsachenbehauptungen, die geeignet sind, JMI zu schädigen,
- b) beleidigende, verleumderische oder üble Nachrede enthaltende Inhalte,
- c) Veröffentlichungen von vertraulichen Informationen, Zugangsdaten oder internen Vertrags-/Sicherheitsdetails, soweit hierfür keine Berechtigung besteht.

(4) Verstößt der Kunde schuldhaft gegen Abs. (2) oder (3), ist JMI berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung seiner Interessen:

- a) Leistungen vorübergehend auszusetzen oder den Support zu verweigern, soweit dies zur Deeskalation/Schutz erforderlich ist,
- b) betroffene Inhalte/Zugänge zu sperren, soweit dies zur Abwehr von Schäden oder Rechtsverstößen erforderlich ist,
- c) das Vertragsverhältnis außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

(5) Gesetzliche Ansprüche von JMI bleiben unberührt. Insbesondere kann JMI bei rechtswidrigen Äußerungen oder Angriffen Unterlassung, Beseitigung, Schadensersatz sowie Erstattung erforderlicher Rechtsverfolgungskosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Die Haftungsregelungen dieser AGB (insbesondere § 13) bleiben ebenfalls unberührt.

(6) Eine Kündigung, Sperrung oder Aussetzung nach diesem § 31 entbindet nicht von der Zahlungspflicht für bis dahin angefallene, fällige Entgelte.

§ 32 Empfehlungsprogramm

(1) Grundsatz

Empfiehlt der Kunde JMI eine Person oder ein Unternehmen („geworbener Kunde“) und kommt es dadurch zu einem Vertragsabschluss, erhält der Kunde eine Gutschrift gemäß Abs.

(3).

(2) Voraussetzungen für eine gültige Empfehlung

Eine Empfehlung wird nur berücksichtigt, wenn

- a) der Kunde den geworbenen Kunden unmittelbar nach der Empfehlung bei JMI meldet (z. B. per E-Mail/WhatsApp) und dabei mindestens Name/Firma sowie Kontaktmöglichkeit angibt, und
- b) der geworbene Kunde neu ist (kein bereits bestehendes Kundenverhältnis bei JMI und nicht bereits anderweitig als Lead/Empfehlung erfasst), und

c) die Empfehlung eindeutig dem Kunden zugeordnet werden kann.

Eine nachträgliche Zuordnung ist ausgeschlossen.

(3) Höhe der Gutschrift

Der Kunde erhält eine Gutschrift in Höhe von 2 % des Bruttoumsatzes

(Bruttorechnungsbetrag inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer), den JMI dem geworbenen Kunden in Rechnung stellt. Gutschriften/Stornos gegenüber dem geworbenen Kunden mindern die Berechnungsgrundlage entsprechend.

(4) Zeitpunkt und Verrechnung

Die Gutschrift wird bei der nächsten Systemrechnung verrechnet (Stichtag: 1. des Monats). Übersteigt das Guthaben den Rechnungsbetrag, wird der Restbetrag in den Folgemonaten weiterverwendet.

(5) Kein Barauszahlungsanspruch

Eine Auszahlung des Guthabens in bar ist nicht möglich. Das Guthaben dient ausschließlich der Verrechnung mit fälligen Forderungen von JMI.

(6) Missbrauch / Manipulation

Bei Missbrauch (z. B. Scheinempfehlungen, falsche Angaben, Umgehung der Zuordnung) ist JMI berechtigt, die Gutschrift zu verweigern oder bereits gutgeschriebene Beträge zu stornieren. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

§ 33 Überwachung als Service

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein gilt, wenn der Kunde mit JMI eine monatliche Pauschale für ein vollständig verwaltetes Überwachungssystem vereinbart.

(2) Mietgegenstand und Eigentum

a) JMI stellt dem Kunden die für den Betrieb erforderliche Kamera- und Netzwerktechnik (z. B. Kameras, Recorder/Server, Switches/PoE-Komponenten, ggf. Router/Firewall soweit vereinbart) zur Verfügung. Diese Technik wird vermietet und bleibt Eigentum von JMI.

b) Die Layer-1-Technik (z. B. Kabel, Netzwerkschränke, Patchfelder, Stecker/Verbinder) ist – sofern erforderlich – einmalig von dem Kunden zu erwerben und geht in sein Eigentum über.

(3) Leistungsumfang (Managed Service)

Der Service umfasst insbesondere:

a) vollständigen Support für die Kameras und die von JMI gestellte Netzwerktechnik,

b) kostenfreien Austausch bei Hardwaredefekt der von JMI gestellten Geräte (ausgenommen Schäden, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere mutwillige Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung),

c) Rundum-Betreuung (z. B. Konfiguration, grundlegende Optimierungen, Störungsbehebung im vereinbarten Umfang),

d) optional: eine dreimonatige Spinnenabwehr-Behandlung, sofern dies vereinbart ist,

e) optional: 24/7-Aufzeichnung entweder vor Ort oder cloudbasiert (z. B. auslösungsabhängig), sofern dies vereinbart ist.

(4) Technische Voraussetzungen / Mitwirkung

Für die Nutzung ist eine aktive Internetverbindung erforderlich. Der Kunde stellt außerdem die notwendigen Voraussetzungen bereit (z. B. Stromversorgung, geeignete Montageorte, Zugang zu den Bereichen/Objekten, erforderliche Freigaben). Verzögerungen oder Mehrkosten, die durch fehlende Mitwirkung entstehen, können gemäß den vereinbarten Konditionen berechnet werden.

(5) Sorgfaltspflichten / Schäden durch den Kunden

Der Kunde behandelt die von JMI gestellte Technik pfleglich und schützt sie vor Beschädigung, Diebstahl und Manipulation. Schäden, Verlust oder Störungen, die der Kunde zu vertreten hat (insbesondere mutwillige Beschädigung, unsachgemäße Nutzung, nicht autorisierte Eingriffe), sind von dem Kunden zu ersetzen; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

(6) Laufzeit, Vertragsende, Rückbau / Austausch

a) Laufzeit und Kündigung richten sich nach § 14, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

b) Nach Vertragsende oder nach Ablauf einer vereinbarten Frist werden die von JMI gestellten Geräte zurückgebaut und zurückgenommen oder – sofern gewünscht und vereinbart – durch moderne Technik ersetzt.

c) Für Termine zum Rückbau/Austausch gilt: Der Kunde gewährt JMI rechtzeitig Zugang zu den betroffenen Bereichen.

(7) Erweiterungen / Vertragszusätze / Merkblatt

Erweiterungen (z. B. zusätzliche Kameras, Aufzeichnungsoptionen, Speicher/Cloud-Leistung, Monitoring) sind jederzeit als Vertragszusatz in Textform (§ 126b BGB) möglich. Zusätzlich wird ein Merkblatt/Leistungsbeschreibung erstellt, das die enthaltenen und optionalen Leistungen sowie die vertraglichen Rahmenbedingungen aufführt.

(8) Datenschutz / Aufnahmen

Soweit im Rahmen des Services personenbezogene Daten verarbeitet werden (z. B. Videoaufnahmen), gelten die Datenschutzregelungen dieser AGB; sofern erforderlich, wird eine AVV nach § 9 Abs. (6) vereinbart. Der Kunde bleibt verantwortlich für den rechtmäßigen Betrieb und die erforderlichen Hinweise/Einwilligungen (z. B. Beschilderung, Rechtsgrundlage, Speicherfristen), soweit dies in seinem Einflussbereich liegt.

§ 34 WLAN als Service

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein gilt, sobald der Kunde bei JMI einen WLAN-Service beauftragt, bei dem JMI die notwendigen Komponenten bereitstellt, einrichtet und betreibt.

(2) Mietgegenstand und Eigentum

a) JMI stellt dem Kunden die für den WLAN-Betrieb erforderliche Technik (z. B. Router/Firewall, Switches, Access Points) zur Verfügung. Die Geräte werden vermietet und bleiben Eigentum von JMI, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

b) Leitungs- und Anschlussarbeiten (Layer-1, z. B. Kabel, Dosen, Patchfelder) sind – sofern erforderlich – gesondert zu vereinbaren und gehen in sein Eigentum über, soweit der Kunde sie bezahlt.

(3) Leistungsumfang

Der WLAN-Service umfasst – je nach Vereinbarung – insbesondere:

a) Planung, Einrichtung und Konfiguration des WLANs,

b) laufenden Support und Störungsbehebung im vereinbarten Umfang,

c) Austausch defekter, von JMI gestellter Geräte, sofern der Defekt nicht von dem Kunden zu vertreten ist,

d) regelmäßige Anpassungen/Optimierungen, soweit dies vereinbart ist.

(4) Technische Voraussetzungen / Mitwirkung

Der Kunde stellt die notwendigen Voraussetzungen bereit, insbesondere eine funktionsfähige Internetanbindung, Stromversorgung, geeignete Montageorte sowie Zugang zu den betroffenen Bereichen. Verzögerungen oder Mehrkosten durch fehlende Mitwirkung können gemäß den vereinbarten Konditionen berechnet werden.

(5) Sorgfaltspflichten / Schäden

Der Kunde behandelt die von JMI gestellte Technik pfleglich und schützt sie vor Beschädigung, Diebstahl und Manipulation. Schäden, Verlust oder Störungen, die der Kunde

zu vertreten hat (insbesondere unsachgemäße Nutzung oder nicht autorisierte Eingriffe), sind von dem Kunden zu ersetzen; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

(6) Laufzeit und Kündigung

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung richten sich nach § 14, soweit nicht ausdrücklich abweichende Laufzeiten vereinbart sind.

(7) Rückbau / Austausch nach Vertragsende

Nach Vertragsende werden die von JMI gestellten Geräte auf Wunsch zurückgebaut und zurückgenommen oder – sofern vereinbart – gegen neue Technik ersetzt. Der Kunde gewährt JMI hierfür rechtzeitig Zugang.

(8) Erweiterungen / Vertragszusätze

Erweiterungen (z. B. zusätzliche Access Points, VLANs, Gastnetz, Captive Portal, Monitoring) können jederzeit als Vertragszusatz in Textform (§ 126b BGB) vereinbart werden.

(9) Vergütung / Abrechnung

Die monatliche Pauschale und ggf. Einmalkosten ergeben sich aus Angebot/Datenblatt. Zusatzarbeiten außerhalb der Pauschale werden – sofern nicht anders vereinbart – als Serviceleistung gemäß § 15 sekundengenau abgerechnet; Anfahrten gemäß § 11.

§ 35 Website als Service

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein gilt, wenn der Kunde mit JMI „Website als Service“ als Abonnement vereinbart. JMI stellt dem Kunden die vereinbarten Leistungen bereit, insbesondere die Erstellung der Website sowie laufenden Service; optional kann Hosting Bestandteil des Pakets sein.

(2) Abonnementmodell / monatliche Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Es entstehen grundsätzlich keine einmaligen Entwicklungskosten, sofern nicht im Datenblatt/Angebot ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist.

(3) Leistungsumfang (abhängig vom Modell)

Je nach vereinbartem Paket können insbesondere enthalten sein:

- a) Hosting (inklusive oder optional ohne Hosting),
- b) technische Betreuung und Wartung,
- c) Sicherheitsupdates und regelmäßige Optimierungen,

- d) Anpassungen im vereinbarten Rahmen ohne zusätzliche Kosten,
- e) optional: SSL-Zertifikat, E-Mail-Postfächer, Backups und Monitoring.

(4) Leistungsbeschreibung ist Vertragsbestandteil

Zu jeder „Website als Service“-Vereinbarung wird eine detaillierte Leistungsbeschreibung/Datenblatt erstellt. Diese ist Bestandteil des Vertrags. Darin werden alle enthaltenen Leistungen sowie inkludierte und ausgeschlossene Bestandteile eindeutig aufgeführt.

(5) Nutzungsrechte / kein Eigentumsrecht je nach Modell

a) Da die Website im Rahmen eines Abonnements erstellt wird und keine einmaligen Entwicklungskosten anfallen, hat der Kunde – je nach gewähltem Modell – kein Eigentumsrecht an der Website bzw. den Entwicklungs-/Projektdateien.

b) Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags ein einfaches Nutzungsrecht, die Website im vereinbarten Umfang zu verwenden (z. B. öffentlich zugänglich machen). Urheber- und Leistungsschutzrechte verbleiben im Übrigen bei JMI; ergänzend gilt § 12.

(6) Mitwirkungspflichten

Der Kunde stellt JMI alle zur Umsetzung erforderlichen Inhalte/Informationen rechtzeitig bereit (z. B. Texte, Bilder, Impressums-/Kontaktdaten, gewünschte Struktur). Verzögerungen oder Mehraufwände aufgrund fehlender Mitwirkung können – sofern nicht vom Paket umfasst – zusätzlich berechnet werden.

(7) Änderungen außerhalb des vereinbarten Rahmens

Änderungen, die nicht vom vereinbarten Paket/Leistungsrahmen umfasst sind (z. B. zusätzliche Funktionen, größere Umstrukturierungen, individuelle Programmierungen, umfangreiche Content-Erstellungen), werden nur nach Vereinbarung umgesetzt und – sofern nicht pauschal vereinbart – als Serviceleistung gemäß § 15 sekundengenau abgerechnet.

(8) Hosting als Bestandteil oder optional

Soweit Hosting Bestandteil des „Website als Service“-Pakets ist, gelten für die Hostingkomponente ergänzend die technischen und organisatorischen Regelungen aus dem Hosting-Baustein (z. B. Verfügbarkeit/Backups), soweit diese vereinbart sind und nicht durch das Datenblatt abweichend geregelt werden.

(9) Vertragslaufzeit und Kündigung

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung richten sich nach § 14, soweit im Datenblatt/Angebot keine abweichenden Laufzeiten vereinbart sind.

(10) Datenherausgabe / Umzug nach Vertragsende

Nach Vertragsende ist JMI berechtigt, die Bereitstellung der Website zu beenden. Sofern der Kunde Inhalte/Dateien oder einen Umzug zu einem anderen Anbieter wünscht, kann JMI dies im Rahmen der technischen Möglichkeiten unterstützen; der Aufwand wird – sofern nicht im Paket enthalten – als Serviceleistung gemäß § 15 abgerechnet. Ein Anspruch auf Herausgabe von offenen Projektdateien/Quell-Projektständen besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde (vgl. § 12).

§ 36 DMS (Dokumentenmanagementsystem)

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein gilt, sobald der Kunde das DMS von JMI beauftragt oder nutzt. Das DMS dient der Ablage und Verwaltung von Dokumenten und Dateien gemäß den vereinbarten Parametern (z. B. Mandant/Ordnerstruktur, Benutzer, Rollen, Aufbewahrungslogik, Exporte).

(2) Hinweis zur GoBD / Revisionsicherheit

Das DMS ist nicht GoBD-zertifiziert und wird nicht als rechtsverbindlich revisionssicheres Archiv im Sinne einer garantierten GoBD-Konformität geschuldet. JMI betreibt das DMS nach bestem Wissen als strukturiertes Ablage- und Verwaltungsportal. Ob und in welchem Umfang das DMS für seine konkreten gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geeignet ist, liegt in seiner Verantwortung; bei Bedarf ist eine fachliche Prüfung (z. B. Steuerberater/Rechtsberatung) durch den Kunden vorzunehmen.

(3) Zugriff ausschließlich über Portal

Der Zugriff auf das DMS erfolgt ausschließlich über das Web-Portal unter:

archiv.jung-media-it.de/dms/dms

Ein direkter Datei-Zugriff über FTP/SFTP/WebDAV oder ähnliche Schnittstellen ist nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

(4) Benutzerkonten, Rollen und Zugangsdaten

a) Der Zugang erfolgt über individuelle Benutzerkonten. Benutzername/ID und Zugangsdaten werden je Nutzer vergeben.

b) Berechtigungen (z. B. Lesen/Schreiben/Löschen/Export/Administration) werden rollenbasiert vergeben. Der Kunde ist dafür verantwortlich, JMI die gewünschten Rollen/Berechtigungen mitzuteilen (z. B. „Admin“, „Sachbearbeitung“, „Prüfer/Read-Only“).

c) Der Kunde ist verpflichtet, Benutzerkonten aktuell zu halten (z. B. bei Austritt von

Mitarbeitern). Änderungen (Anlegen, Sperren, Löschen) teilt der Kunde JMI unverzüglich in Textform mit, sofern der Kunde sie nicht selbst im Portal verwalten kann.

(5) Leistungsumfang / Protokollierung

JMI stellt die DMS-Umgebung bereit und betreibt sie im vereinbarten Umfang. Soweit Bestandteil der vereinbarten Ausprägung, werden relevante Vorgänge protokolliert (z. B. Upload/Änderung/Download, Berechtigungsänderungen, Export, Login-Ereignisse), um Nachvollziehbarkeit und Prüfzwecke zu unterstützen.

(6) Abrechnungsmodell (nur monatlich) und Aufbewahrungslogik

a) Das DMS wird ausschließlich als monatliches Paket abgerechnet.

b) Soweit eine langfristige Aufbewahrung vereinbart ist, verpflichtet der Kunde den Kunden – analog zur Archivlogik – die monatlichen Kosten für die vereinbarte Aufbewahrungsdauer zu tragen. Sofern keine andere Dauer vereinbart wurde, gilt eine Aufbewahrungsdauer von 10 Jahren ab Ablage des jeweils letzten dokumentenrelevanten Inhalts im DMS als Grundlage der Kostenkalkulation (z. B. für Speicher, Betrieb und Exportfunktionen).

(7) Exporte / Prüfzugang

Sofern vereinbart, unterstützt JMI Exporte (z. B. ZIP/CSV/PDF, Einzeldateien, Protokolle) und kann auf Wunsch einen Prüfzugang (Read-Only) bereitstellen. Umfang, Zeitraum, Berechtigungen sowie etwaige Zusatzkosten richten sich nach Angebot/Datenblatt bzw. dem im Portal verfügbaren Funktionsumfang.

(8) Pflichten des Kunden (Inhalte, Rechte, Struktur)

a) Der Kunde stellt sicher, dass alle von dem Kunden hochgeladenen Dokumente rechtmäßig gespeichert werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen (z. B. Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz).

b) Der Kunde ist verantwortlich für die sachgerechte Ablage (z. B. richtige Zuordnung, Benennung, Kategorien), sofern keine automatische Klassifizierung ausdrücklich vereinbart ist.

c) Der Kunde trägt Verantwortung für die organisatorische Einhaltung seiner Aufbewahrungs-, Lösch- und Dokumentationspflichten, soweit diese in seinem Verantwortungsbereich liegen.

(9) Datenschutz / Auftragsverarbeitung

Soweit im Rahmen des DMS personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt die

Verarbeitung gemäß DSGVO. Sofern eine Auftragsverarbeitung vorliegt, ist eine AVV nach Art. 28 DSGVO abzuschließen (vgl. § 9 Abs. (6)).

(10) Sicherheit

Der Kunde verpflichtet sich, Zugangsdaten geheim zu halten, starke Passwörter zu verwenden und kompromittierte Zugänge unverzüglich zu melden. JMI kann aus Sicherheitsgründen Passwort-Resets, Sperrungen oder zusätzliche Schutzmaßnahmen verlangen, soweit erforderlich und zumutbar.

(11) Haftung

Für das DMS gilt § 13 (Haftung). Insbesondere haftet JMI nicht für Störungen oder Datenverluste, die JMI nicht zu vertreten hat (z. B. kundenseitige Fehlbedienung, unsichere Passwörter, kompromittierte Endgeräte, fehlende Mitwirkung), und nur im Rahmen der dort geregelten Haftungsbegrenzungen.

(12) Laufzeit und Kündigung

Laufzeit und Kündigung richten sich nach § 14, soweit Angebot/Datenblatt keine abweichenden Laufzeiten vorsehen. Verpflichtungen aus Abs. (6) zur vereinbarten Aufbewahrungsdauer bleiben hiervon unberührt, soweit wirksam vereinbart.

§ 37 E-Mail-Archiv

(1) Geltungsbereich

Dieser AGB-Baustein gilt, sobald der Kunde das E-Mail-Archiv von JMI beauftragt oder nutzt. Das E-Mail-Archiv dient der revisionsorientierten Ablage eingehender und ausgehender E-Mails gemäß den vereinbarten Parametern (Postfächer, Zeitraum, Aufbewahrungslogik, Exporte).

(2) GoBD-Hinweis / Verantwortlichkeit

JMI betreibt das E-Mail-Archiv nach bestem Wissen so, dass es den Grundgedanken der GoBD entspricht. Eine offizielle „GoBD-Zertifizierung“ oder behördliche Abnahme ist nicht geschuldet. Ob und in welchem Umfang das Archiv für seine konkreten steuer-/handelsrechtlichen Pflichten geeignet ist, liegt in seiner Verantwortung; bei Bedarf ist eine fachliche Prüfung (Steuerberater/Rechtsberatung) durch den Kunden vorzunehmen.

(3) Abrechnungsmodell (nur monatliches Paket)

Das E-Mail-Archiv wird ausschließlich als monatliches Paket abgerechnet. Ein einmaliges 10-Jahres-Paket wird nicht angeboten.

(4) 10-Jahres-Aufbewahrungslogik bei monatlicher Abrechnung

Bei monatlicher Abrechnung verpflichtet der Kunde den Kunden, die monatlichen Archivkosten für die nächsten 10 Jahre ab Eingang der letzten archivierten E-Mail zu tragen, die in das Archiv übernommen wurde.

Begründung: Die Archivierung ist auf eine langfristige Aufbewahrung ausgelegt; die Kosten für die Einhaltung der Aufbewahrungsdauer sollen dadurch planbar und dauerhaft gedeckt sein.

(5) Leistungsumfang / technischer Betrieb

JMI importiert die zu archivierenden E-Mails nach dem vereinbarten Verfahren (z. B. Intervall, Postfach, Regeln für Import/Behandlung). JMI protokolliert die Archivvorgänge in geeigneter Form (z. B. Import-Logs, Zugriffsnachweise/Prüfzugang-Logs, Export-Logs), soweit dies Teil der vereinbarten Ausprägung ist.

(6) Prüfzugang / Exporte

Sofern vereinbart, kann JMI einen externen Prüfzugang bereitstellen sowie Exporte (z. B. EML/ZIP/CSV) ermöglichen. Umfang, Zeitraum, Berechtigungen sowie ggf. Kosten (z. B. Zusatzaufwand) richten sich nach Angebot/Datenblatt bzw. den im System vorgesehenen Funktionen.

(7) Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass JMI die für die Archivierung erforderlichen technischen Voraussetzungen vorliegen (z. B. gültige Zugangsdaten, Berechtigungen, erreichbare Mailserver, korrekte Postfachzuordnung). Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen (Passwortwechsel, Postfachumzug, Providerwechsel) rechtzeitig mitzuteilen. Verzögerungen oder Mehraufwände aufgrund fehlender Mitwirkung können zusätzlich berechnet werden.

(8) Datenschutz / Auftragsverarbeitung

Soweit im Rahmen des E-Mail-Archivs personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung gemäß DSGVO. Sofern eine Auftragsverarbeitung vorliegt, ist eine AVV nach Art. 28 DSGVO abzuschließen (vgl. § 9 Abs. (6)).

(9) Haftung

Für das E-Mail-Archiv gilt § 13 (Haftung). Insbesondere haftet JMI nicht für Ausfälle oder Datenverluste, die JMI nicht zu vertreten hat (z. B. Störungen beim Mailprovider, fehlerhafte Kundenzugänge, unvollständige Mitwirkung), sowie nur im Rahmen der dort geregelten Haftungsbegrenzungen.

(10) Laufzeit und Kündigung

Laufzeit und Kündigung richten sich nach § 14, soweit Angebot/Datenblatt keine abweichenden Laufzeiten vorsehen. Die Verpflichtung nach Abs. (4) (10-Jahres-Kosten ab letzter archivierter E-Mail) bleibt hiervon unberührt.

§ 38 Gerichtsstand, anwendbares Recht und außergerichtliche Streitbeilegung

(1) Gerichtsstand (B2B)

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Ansbach ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag.

(2) Gerichtsstand (B2C)

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Der Verbraucher kann Klage gegen JMI insbesondere am Sitz von JMI erheben; JMI kann Klage gegen den Verbraucher nur an dessen gesetzlichem Gerichtsstand erheben.

(3) Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.

(4) Außergerichtliche Streitbeilegung / Verbraucherschlichtung

JMI ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch grundsätzlich bereit; im Einzelfall kann JMI eine Teilnahme freiwillig prüfen.

(5) Hinweis zur EU-ODR-Plattform

Die frühere EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung (ODR) ist seit 20.07.2025 eingestellt; eine Verlinkung ist daher nicht mehr vorgesehen.

§ 39 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Regelungen. Soweit eine ersatzweise Regelung durch Auslegung möglich und zulässig ist, gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 40 Schlussbestimmungen

(1) Textform

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie sonstige rechtserhebliche Erklärungen (z. B. Ergänzungen, Nebenabreden) sollen zur Beweisbarkeit in Textform (§ 126b BGB) erfolgen (z. B. E-Mail, WhatsApp). Gesetzliche Formvorschriften (z. B. Schriftform/Beurkundung, sofern zwingend) bleiben unberührt.

(2) Einbeziehung der AGB

Diese AGB gelten, sobald der Kunde Leistungen von JMI beauftragt oder nutzt. Mit Auftragserteilung bzw. Vertragsschluss erklärt der Kunde den Kunden mit der Geltung dieser AGB einverstanden.

(3) Änderungen der AGB bei Dauerschuldverhältnissen

Sofern zwischen dem Kunden und JMI ein Dauerschuldverhältnis besteht (z. B. Hosting/Server/Cloud/Abonnements), kann JMI diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit

- a) hierfür ein sachlicher Grund besteht (z. B. Gesetzesänderung, höchstrichterliche Rechtsprechung, Sicherheitsanforderungen, technische Weiterentwicklung) und
- b) die Änderung für den Kunden zumutbar ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt.

JMI informiert den Kunden rechtzeitig in Textform über Änderungen. Widerspricht der Kunde als Verbraucher der Änderung, gelten die bisherigen Bedingungen fort; JMI kann das betroffene Dauerschuldverhältnis dann – sofern eine Fortführung wirtschaftlich oder rechtlich unzumutbar ist – unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsregelung kündigen.

(4) Datenblätter/Leistungsbeschreibungen

Für bestimmte Leistungen erhält der Kunde ein Datenblatt bzw. eine Leistungsbeschreibung. Sollte der Kunde zu einer Leistung kein Datenblatt erhalten haben, ist der Kunde verpflichtet, dieses vor Nutzung/Beauftragung bei JMI anzufordern, sofern dies für das Verständnis von Umfang, Preisen oder Bedingungen erforderlich ist.

§ 41 Höhere Gewalt (Force Majeure)

(1) Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs einer Partei liegen und eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung unmöglich machen oder erheblich erschweren, gelten als höhere Gewalt. Beispiele sind Naturkatastrophen, Epidemien/Pandemien, Krieg,

Terrorakte, behördliche Anordnungen, Energie- oder Netzausfälle, Streiks außerhalb des eigenen Betriebs sowie sonstige unvorhersehbare, schwerwiegende Ereignisse.

(2) Kann eine Partei ihre Vertragspflichten infolge höherer Gewalt nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung erfüllen, wird die betroffene Partei für die Dauer und im Umfang der Beeinträchtigung von ihren Leistungspflichten befreit. Beide Parteien sind verpflichtet, zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen.

(3) Die von höherer Gewalt betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich in Textform über Eintritt, Art, voraussichtliche Dauer und Ende des Hinderungsgrundes.

(4) Dauert die Behinderung länger als drei Monate an, sind beide Parteien berechtigt, den betroffenen Vertragsteil außerordentlich zu kündigen.

§ 42 Abnahme und Mängelrüge

(1) Abnahme bei Werkleistungen

Erbringt JMI Werkleistungen (z. B. Webdesign, Programmierung, Grafik-/Designarbeiten, individuelle Software), erfolgt nach Fertigstellung eine Abnahme durch den Kunden.

(2) Abnahmefrist / Abnahmefiktion

JMI fordert den Kunden nach Fertigstellung zur Abnahme auf und setzt dem Kunden eine angemessene Frist zur Prüfung und Abnahme. Verweigert der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Benennung mindestens eines Mangels, kann die Leistung als abgenommen gelten; gegenüber Verbrauchern gilt dies im Rahmen der gesetzlichen Regelung des § 640 Abs. 2 BGB. Gesetze im Internet

(3) Mängelanzeige (B2C)

Als Verbraucher sollte der Kunde offensichtliche Mängel möglichst zeitnah melden.

Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben davon unberührt; es gibt gegenüber Verbrauchern keine starre Ausschlussfrist allein durch verspätete Anzeige.

(4) Mängelrüge (B2B)

Gegenüber Unternehmen sind offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen nach Lieferung/Fertigstellung in Textform zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Ergänzend gelten bei kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflichten (z. B. § 377 HGB) die gesetzlichen Regeln.

(5) Nacherfüllung

Bei rechtzeitig angezeigten und berechtigten Mängeln steht JMI zunächst das Recht zur Nacherfüllung zu, nach Wahl von JMI durch Mängelbeseitigung oder Neuherstellung/Ersatz.

Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie unzumutbar, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

(6) Mitwirkung

Der Kunde unterstützt JMI bei der Fehlersuche und Mängelbeseitigung, indem der Kunde alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugangsdaten, Screenshots/Logs und sonstigen Mitwirkungshandlungen zumutbar bereitstellt.

§ 43 Wirksamkeit und Rangfolge

(1) Die Regelungen zu höherer Gewalt (§ 41) sowie Abnahme und Mängelrüge (§ 42) gelten ergänzend zu den übrigen Bestimmungen dieser AGB.

(2) Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge (soweit rechtlich zulässig):

a) individuelle Vereinbarung / Angebot / Auftragsbestätigung / Datenblatt,

b) diese AGB,

c) ergänzende Bedingungen von Drittanbietern, sofern solche wirksam einbezogen wurden und nur soweit sie nicht im Widerspruch zu a) oder b) stehen.